Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Erscheint täglich.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis
2 M. 25 ₰

Anzeigen-Annahme:
Rudolf Mosse: Köln, Berlin, Breslau, Chemnitz, Hamburg, Magdeburg, München, Nürnberg, Straßburg i. E., Stuttgart, Zürich ꝛc. Haasenstein & Vogler: Köln, Berlin, Basel, Bremen, Danzig, Erfurt, Genf, Hannover, Lübeck, Mannheim, Metz, Wien ꝛc. G. L. Daube & Co.: Frankfurt am Main, Berlin, Amsterdam, Paris ꝛc. Invalidendank: Berlin, Dresden, Leipzig. Th. Dietrich & Co.: Cassel, Frankfurt a. M.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof", Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Insertions-Gebühren
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum
20 ₰

Anzeigen-Annahme:
Adolf Steiner: Hamburg. A. Rolef: Münster. C. Marowsky: Minden. Carl Schüssler: Hannover. E. Schlotte: Bremen. W. Thienes: Elberfeld. C. Thisson: Barmen. Bernh. Arndt: Berlin. Julius Barck & Co.: Halle a. Saale. D. Frenz: Mainz. Leo Frank: Köln. Joh. Nootbaar: Hamburg. Rothen & Co.: Wien. G. D. Baedecker: Essen. G. Bultz Hagen. R. Wichelhofen: Iserlohn. Witten: C. H. Krüger.

№ 212. Sonnabend, den 6. August 1881. 54. Jahrgang.

A Deutschland und Dänemark.

Die letzten fünfundzwanzig Jahre haben in der Kriegskunst so großartige Veränderungen mit sich gebracht, wie die Geschichte des Heerwesens solche in dem gleichen Zeitraume früher niemals gekannt hat. Die Bewaffnung ist hinsichtlich der Feuerwaffen eine völlig andere, wesentlich bessere geworden. Dies hat Umgestaltungen auf dem Gebiete der Taktik und der Strategie zur Folge gehabt. Zugleich ist die Armee-Organisation verändert und die gesamte Ausrüstung praktischer eingerichtet. Hand in Hand damit mußten bedeutende Reformen im Befestigungswesen gehen, wenn das letztere ferner dem neuen Zustande entsprechen sollte. Die alten Fortifikationen konnten der Kraft der gewaltigen Hinterladungsgeschütze unmöglich noch stand halten. Man fragte sich daher allen Ernstes, ob Festungen überhaupt noch von entscheidendem Einflusse auf die Kriegführung sein würden. Die Praxis des letzten deutsch-französischen Krieges hat hierauf eine Antwort gegeben, die manchem unerwartet gewesen, die jedoch deutlich darauf hinwies, daß dem Befestigungswesen auch künftig sehr ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. In Frankreich und im deutschen Reiche hat man diese Lehre vollkommen beherzigt. Es ist bei uns eine ganze Anzahl alter Festungen geschleift und alter, ehemals bewährter Festungswerke niedergelegt worden. Dagegen sind jedoch andere Festungen an strategisch wichtigen Punkten zu großen Waffenplätzen erweitert und mit zweckentsprechenden neuen Werken versehen.

So bedeutend diese fortifikatorische Arbeit gewesen und so große Kosten sie verursacht hat, so ist sie doch in weiteren, nicht unmittelbar beteiligten Kreisen wenig beachtet worden. Es handelte sich dabei eben nur um militärisch-technische Rücksichten und für diese hat die Zivilbevölkerung kaum das genügende Verständnis, um sich eingehender mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Nur wo ein allgemeines Verkehrsinteresse bei der Erweiterung oder Schleifung von Festungen mit zur Sprache kam, widmete man der Sache eingehendere Aufmerksamkeit. Dabei ist es von der öffentlichen Meinung fast übersehen worden, daß eine vor noch nicht allzu langer Zeit viel genannte, mit vielem Blute für Deutschland erkämpfte Befestigung ebenfalls gefallen ist, eine Befestigung, deren Beseitigung neben der militärischen auch eine wichtige politische Bedeutung hat. Wir meinen die düppeler Schanzen.

Nachdem die düppeler Schanzen im Sturme von den preußischen Truppen genommen und wieder verteidigungsfähig gemacht waren, bildeten sie ein festes Bollwerk Deutschlands gegen einen etwaigen Angriff Dänemarks. Als solches waren sie höchst wertvoll, so lange Dänemark der Revanchepolitik gegen Deutschland huldigte. Die Dänen hätten noch vor wenigen Jahren gewiß keinen Anstand genommen, im Falle die deutschen Heere Niederlagen erlitten hätten — zum Beispiel im Kriege gegen Frankreich —, die Partei unserer Feinde zu ergreifen. Sie würden damit nur dem natürlichen Gefühle gefolgt sein, welches jede Nation dazu drängt, gewisse Scharten, die einmal nicht weggeleugnet werden können, wieder auszuwetzen. Alle Völker haben stets so gefühlt und dementsprechend gehandelt; sie haben alle Revanchepolitik geübt, wenn nicht Gründe eintraten, welche dieselbe unsinnig oder gar lächerlich erscheinen ließen. Dann, in solchem Falle, mußte das natürliche Gefühl der ruhigen Ueberlegung, der zur Selbstbeherrschung zwingenden, weisen Staatsleitung weichen. In derartige Lage sah sich seit dem Jahre 1871 Dänemark versetzt; es mußte einsehen, daß es bei der neuen Gestaltung der Dinge nicht in der Verfolgung der alten Rachegedanken sein Heil suchen dürfe, sondern im Frieden mit dem stammverwandten Nachbarlande, mit dem deutschen Reiche, seine Selbständigkeit und Sicherheit am besten wahren könne. Die ehrliche und offene Annäherung Dänemarks an das deutsche Reich machte es dann möglich, daß die düppeler Schanzen fallen durften, um Raum zu geben für den freieren Verkehr der beiden aneinander grenzenden Staaten, die durch ihre nunmehr geschlossenen Beziehungen dokumentirt haben, daß es beiderseits nicht ihre Absicht ist, den ehemaligen Kampf jemals wieder aufzunehmen. So liegen der Entfestigung Düppels außer den militärischen, noch andere wichtigere politische Motive zu grunde, von denen man behaupten darf, daß sie für Dänemark wie für Deutschland in gleichem Maße günstig sind.

Wenn ein Nachbarstaat, der früher Deutschland feindlich gesonnen gewesen, zu einem zuverlässigen Freunde desselben geworden ist, so bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung, daß dies ein Gewinn ist, mag jener Staat auch immerhin nur eine relativ geringe Kriegsmacht repräsentiren. Aber auch Dänemark hat dabei gewonnen. Es hat durch die freundlichen Beziehungen zu Deutschland eine Schutzmacht erworben, welche es ihrer selbst willen gegen alle fremden Angriffe verteidigen muß. Denken wir den Fall, daß Dänemark im Kriege mit einem anderen, stärkeren Staate von diesem verschlungen würde. Dann stände Deutschland nach der Entfestigung Düppels diesem dritten, vielleicht ihm selbst entschieden feindlichen Staate mit offenen Gränzen gegenüber. Dem muß die deutsche Staatskunst unter allen Umständen vorbeugen. Es tritt also mit dem Falle der Düppeler Schanzen an das deutsche Reich die Aufgabe heran, die Integrität Dänemarks nach allen Richtungen hin zu wahren, zunächst natürlich auf diplomatischem Wege, aber eventuell auch mit bewaffneter Hand. Der erste Kanonenschuß gegen die dänische Küste wäre das Allarmsignal für Deutschland, seine ganze Kraft für das schwache Land einzusetzen. Dazu bedarf es keiner Schreibereien am grünen Tische, keines formellen Staatsvertrages, keines Schutz- und Trutzbündnisses mehr; hier ist die gegenseitige Stellung durch die natürlichsten Verhältnisse bedingt.

Doch dieser natürliche Rückhalt, den Dänemark an Deutschland für den Fall auswärtiger Verwickelungen respektive eines Krieges gewonnen hat, ist zugleich von praktischen Vorteilen begleitet, die dasselbe schon heute genießt. Dänemark hat neuerdings in seinem Marine- und Militäretat so erhebliche Reduktionen vorgenommen, daß es in seinem Heerwesen kaum mehr über dasjenige hinausgeht, was seine Regierung zur Aufrechthaltung im Innern des Landes und gegen irgend welchen Handstreich notwendig bedarf. Erstens ist dies ein unzweideutiger Beweis, daß es nicht nur in Worten, sondern wirklich absolut aufrichtig auf jede Revanchepolitik verzichtet hat, und zweitens hat der dänische Staat dadurch seinen seit Jahren verlorenen inneren Frieden wiedergewonnen. Seit Jahren befand sich Dänemark in einem Verfassungskonflikte, der durch die vermehrten Forderungen der Regierung für militärische Zwecke einerseits und in der Nichtbewilligung dieser geforderten Mittel durch das Folkething seinen Grund hatte. In jeder Parlamentssession legte die Regierung Befestigungspläne vor, welche sich auf Seeland, Kopenhagen und den Hafen von Aggersö-Sund erstreckten und deren ausgesprochener Zweck es war, in einem etwaigen Konflikt zwischen Deutschland und Rußland die Annäherung einer deutschen Flotte so lange zu verhindern, bis die Ankunft russischer Streitkräfte erfolgt wäre. Die Liberalen des Folkethings (die Majorität) haben die hierzu notwendigen Summen alljährlich mit der gleichen Konsequenz teils aus finanziellen, teils aus politischen Gründen verweigert und sie haben schließlich den Sieg davongetragen, denn der eingetretene politische Systemwechsel ist durchaus ihren Wünschen entsprechend. So hat also Dänemark jetzt den inneren Frieden und es spart viel Geld. Die Anlehnung an Deutschland ist mithin für dasselbe womöglich ein noch größerer Gewinn, als sie ein solcher für das deutsche Reich ist.

Deutschland.

Berlin, 5. Aug. [Delbrück über das Postbudget.] Im neuesten Heft der Zeitschrift des preußischen statistischen Büreaus findet sich aus der Feder des Staatsministers a. D. Dr. Delbrück ein Aufsatz, der sich mit der Verwendung der Ueberschüsse der Post- und Telegraphen-Verwaltung beschäftigt. Bei aller Anerkennung, welche der genannten Verwaltung gezollt wird, hält Herr Dr. Delbrück es doch für mißlich, daß die Ueberschüsse in das Budget eingestellt werden, während die Kosten für Neuanlagen durch Anleihen gedeckt werden. Wenn sich dies auch bei der Umwandlung der oberirdischen und unterirdischen Leitungen rechtfertigen lasse, so seien Anleihen zum Zwecke der Erbauung von Dienstgebäuden doch insofern zu mißbilligen, als derartige Zwecke regelmäßig wiederkehren. Es kommt hinzu, daß, wie Herr Delbrück ausführt, die angeblichen „Ueberschüsse" bei einer richtigen finanziellen Berechnung eigentlich gar nicht vorhanden sein dürften, daß sie umsoweniger also zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben heranzuziehen seien, zumal dadurch nur der Anspruch auf Herabsetzung der Gebühren eine gewisse Rechtfertigung herleiten könne. Herr Dr. Delbrück spricht sich über diesen Punkt in sehr bemerkenswerter Weise, wie folgt, aus: „Die Verwaltung darf nicht von dem Ziele ablenken, welches sie bisher konsequent verfolgt hat, nämlich dem Publikum die Benutzung ihrer Einrichtungen fortwährend zu erleichtern. Eine solche Erleichterung ist aber keineswegs allein, nicht einmal vorwiegend, und auf dem Gebiete der Gebühren zu suchen, sie hat ihren Schwerpunkt und wird noch für längere Zeit ihren Schwerpunkt in den Maßregeln haben, durch welche die Stellen vermehrt werden, wo das Publikum mit den Organen der Verwaltung örtlich in Berührung treten kann. Ganz besonders gilt dies von der Telegraphie. An diesem Punkte trifft das öffentliche Interesse mit dem Privatinteresse zusammen. Daß die möglichst große Menge der Reichsangehörigen die Einrichtungen des Reiches unter gleichen Bedingungen benutzen kann, ist für das öffentliche Interesse von weit größerem Werte, als daß eine geringere Menge der Reichsangehörigen diese Einrichtungen unter günstigeren Bedingungen als seither zu benutzen im stande ist. In der That hat auch das Publikum selbst es sehr wohl verstanden, durch eigene Aktion die Telegraphengebühren herabzusetzen. Die Durchschnittsgebühr für ein internes Telegramm, welche im Jahre 1876, dem ersten des Worttarifs, 93 ₰ betrug, ist 1877 auf 89, 1878 auf 87, 1879 auf 85 ₰ herabgesunken und hat damit ihren niedrigsten Satz schwerlich schon erreicht." Jedenfalls werden diese Ausführungen des hochangesehenen Verfassers nicht verfehlen, an maßgebender Stelle die verdiente Aufmerksamkeit und Würdigung zu finden. Aber auch der Reichstag wird voraussichtlich erneute Anregung daraus schöpfen, bei der nächsten Beratung des Post- und Telegraphen-Etats den hier besprochenen Mißständen eingehende Beachtung zu teil werden zu lassen.

[Die Drohbriefe.] Sogar den „Dresdener Nachrichten", denen doch sonst nicht leicht etwas dumm genug ist, erscheint die Veröffentlichung des angeblichen Drohbriefes an den Reichskanzler zu dumm. Das genannte Blatt schreibt: „Was es doch für blutdürstige Menschen gibt! Und die Burschen sind alle anonym! Da thun sich in Frankfurt ihrer sogar 13, schreibe und sage ganze dreizehn solcher Steifleinenen zusammen und schmieden ein Komplott zur Ermordung des Fürsten Bismarck. Diese Verschwörer hüllen ihr schändliches Vorhaben nicht etwa in das Dunkel der Verschwiegenheit. Bei Leibe nicht! Frechlinge, wie diese Frankfurter sind, bringen sie alles haarfadenklar zu Papier, geben den Brief auf die Reichspost und die Norddeutsche Allgemeine druckt, mit allen Anzeichen schaudernder Entrüstung, die abscheuliche Drohung ab. Wolffs Telegraphenbüreau verbreitet die Schauermär durch ganz Deutschland und Deutschland nun, das kratzt sich hinter den Ohren und brummt ein mal ums andere: Nichtswürdiger Unsinn! Dieser Frankfurter Drohbrief ist wie sein Vorläufer, der Hamburger, natürlich der Polizei und Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben worden. Wenn es doch gelänge, den oder die Urheber des Bubenstückes ausfindig zu machen! Man würde dann wohl sehen, mit wes Geistes Kind man es zu thun hat. Es ist ja ebensogut möglich, daß man es bei diesen anonymen Drohbriefen nur mit der willkürlichen, aber desto dreisteren Erfindung einer übereifrigen journalistischen Bedientenseele oder mit einem schlechten Witz eines Spaßvogels, der sich an der Beflissenheit der offiziösen Presse weiden möchte, oder auch mit irgend einem überspannten oder verbrecherischen Subjekte zu thun hat. Welche dieser vier Lesarten die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, mag sich der Leser selbst herausklavieren. Warum sollen wir ausdrücklich noch aussprechen, was ohnehin jedermann sich selbst sagt? Nur der eine Wunsch sei wiederholt: daß die sonst wegen ihrer Findigkeit vielgerühmte berliner Polizei hier eine glückliche Hand habe! Denn posito — nur einmal so angenommen, es gilt aber nichts, — posito, wenn die jetzt auffällig gehäuften sogenannten Drohbriefe nur bestellte Arbeit wären (bestellt natürlich von einem beliebigen Preßgalopin, der damit irgend welche, uns unfindbare Zwecke verfolgte) — kann zuletzt nicht die Flut von Gerüchten, Erörterungen und Gesprächen, die sich naturgemäß an die ganze Affaire knüpft, auf die leicht erregbare Phantasie eines Schwachkopfes oder Schwärmers verwirrend wirken? Wenn die Zeitungen mit lauter Drohbriefneuigkeiten gefüttert werden, so ist es nicht undenkbar, daß in dieser schwülen Atmosphäre irgend ein überspannter Kopf erst zu einem ernstlichen Unterfangen verführt wird. Darum nochmals, Ihr Herren von der berliner Polizei: daß Ihr nur ja diese Drohbriefschreiber erwischt!"

[Aus der Zunftzeit.] Unter obigem Titel veröffentlicht die „Deutsche Schuhmacher-Ztg.", ein Blatt, welches, wie schon der Titel sagt, die Interessen des Handwerkerstandes vertritt, einen Aufsatz, in welchem Front gegen die jetzigen Bestrebungen nach Wiedereinführung des Zunftzwanges gemacht wird. Wir geben den Aufsatz in seinem wesentlichen Inhalte wieder, da er der älteren Generation die Zustände, welche früher herrschten, wieder in das Gedächtnis zurückrufen, der jüngeren aber zeigen dürfte, wohin wir treiben werden, wenn die reaktionären Bestrebungen auf dem Gebiete des Gewerbewesens von Erfolg begleitet sind. In dem Aufsatze heißt es: „Es muß doch eine psychologische Krankheit sein, daß so viele Handwerker mit aller Energie auf Wiedereinführung der alten, engen, dumpfen Zolleinrichtungen hindrängen; mir will die betreffende Partei erscheinen wie ein freigelassener Gefangener, der sich nach seinen Ketten zurücksehnt und der an das Thor seines alten Gefängnisses donnert, um sich den Einlaß wieder zu erzwingen. Konnten die lächerlichen Hudeleien und die Beengungen der Arbeit unter den Zünften so bald in Vergessenheit geraten? Fehlt es denn etwa an Armutszeugnissen aus der Zeit der zünftigen Handwerker? Man sehe sich im Zimmer, im Hausstand um und suche nach Arbeiten aus den ersten sechs Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die noch unter der Monopolherrschaft der Zunftlade entstanden sind, und man vergleiche moderne Erzeugnisse damit, die Früchte der freien, der erlösten Arbeit. Der Erfolg wird sicher für die letztere eintreten. Schreien die Zünftler über Konkurrenzdruck, so wehren sie sich gegen einen naturnotwendigen Zustand, der die Kultur mächtig vorwärts treibt, dem kein Mensch entgehen kann, der im Handel und Gewerbe thätig ist. Diejenigen, welche der Konkurrenz wegen die Zunftladen aus den historischen Rumpelkammern wieder herbeischleppen wollen, lehnen sich nur gegen einen Wohlthäter auf, denn eine äußerliche Initiative ist eben für sie eine Wohlthat, weil es ihnen zumeist an der inneren gebricht. Und diese Wohlthat der freien Konkurrenz soll beseitigt werden? Soll sich der schwache, energielose Meister wieder mit der langen Pfeife auf das Sofa setzen und auf grund seines Monopols zwei bis drei Lehrjungen die ganze Sorge für seine Existenz überlassen? Nimmermehr! Heute muß sich alle Welt rühren und das gönne ich ihr von Herzen und so soll es bleiben und so muß es bleiben. — Nun einige Bilder für die Leser, welche garnicht wissen können, was die Zünfte eigentlich waren. Zunächst war jedem Handwerker ein gewisses Arbeitsfeld zugewiesen. Das durfte bei Leibe nicht überschritten werden, sonst gerieten die Zünfte mit einander in Streit. Es gab Städte, in denen z. B. der Sattler an dem Geschirr nur das Kummet machen durfte, das Riemenzeug fiel den Riemermeistern zu. In anderen Städten hatten sich die Sattler noch einige Riemen für ihr Arbeitsgebiet erobert, an anderen Orten wieder durften sie das Geschirr herstellen. Noch dunkler waren die Grenzen zwischen dem Sattler- und Tapezierhandwerk, da wurde herüber und hinüber geplänkelt, in jeder Stadt waren die Grenzpfähle anders gestellt, bald durften sie kleben und polstern und bald nicht kleben und polstern. Sehr viele lernten beide Handwerke, nur um den Hudeleien zu entgehen. Die Glaser durften z. B. in Dresden keine Fensterrahmen machen, hier war es Sache der Tischler, im nahen Plauen und Potschappel fiel es wieder in das Arbeitsgebiet der Glaser; in München durften weder die Glaser noch die Tischler Rahmen fertigen, hier war dies ein Monopol der Zimmerer. In einigen badischen und bairischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser hatte sich den Beschlag vorbehalten und der Maler (Anstreicher) versah sie mit Farben. Nachdem das Fenster bei den drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau

* Auf der Rümmingsburg.

Roman von Marie Widdern.

16)

„Vater?" Das junge Mädchen hatte sich stürmisch vor ihm auf die Knie geworfen. „Du willst Erich enterben, zu meinen Gunsten? — Vater", schluchzte sie, „und glaubst Du denn, Amata würde annehmen, was ihr nicht zukommt?" Sie erhob sich rasch und legte ihre weichen Arme um seinen Hals, während sich das blasse, thränenüberflutete Gesicht an seinen großen Kopf schmiegte. „Nun, vorläufig bleibst Du uns ja noch", flüsterte sie, „hoffentlich lange, lange Jahre — und wenn Du doch einmal vor uns stirbst, dann teilt Deine Amata mit dem Bruder, dafür wird er sie schützen und —"

„Still!" Georg Holländer wand sich unsanft aus den Armen des jungen Mädchens — „das wirst Du nicht thun, ebenso wenig, wie es an ihm sein wird, für Dich Sorge zu tragen, — weil ich Dein Wohl und Wehe in andere Hände legen werde. — Du verstehst mich, Amata", setzte er hinzu, „in die Hände Deines Gatten."

„Vater!" Das junge Mädchen verbarg ihr Gesicht in beide Hände — ein Zittern durchlief die schlanke Gestalt, welche vielleicht zu Boden geglitten wäre, wenn sie die Kommerzienrätin nicht in ihren Armen aufgefangen und zurück zum Divan geleitet hätte. Doktor Erich hatte inzwischen mit wenigen hastigen Schritten seinen Platz in der Fensternische verlassen — mit seiner so lange nur der Mutter zu Liebe festgehaltenen Geduld war er nun doch am Ende und das empörte Blut kochte in seinen Adern: „Und ich sage Dir", fuhr er leidenschaftlich auf, jetzt dicht vor dem Stiefvater stehend, der ihn höhnisch von oben bis unten maß, „ich werde nicht dulden, daß Du das arme, blinde Kind verkaufst."

„So?" Der Kommerzienrat lachte laut auf. — „Das ist ja eine köstliche Sprache — der Herr Doktor scheint ganz zu vergessen, daß er vor dem Manne steht, dem er auf Erden am meisten Dankbarkeit schuldig; — je nun, vielleicht kommt noch ein Tag, wo ich ihm das werde wieder begreiflich machen können — im Augenblick aber bitte ich mir mehr Ehrerbietung aus, mein Junge — ich liebe keinerlei Anmaßung — und dulde nicht, daß man mir die Achtung versagt, deren ich mich würdig glaube — ich kann auf einen kolossalen Besitz blicken und mir dabei sagen, das habe ich mir alles erworben."

„Du hast Recht — vollkommen Recht, Vater — gesetzt den Fall natürlich, daß an solchem erarbeiteten Reichtum auch kein Titelchen Unrecht hängt." . . .

Was hatte denn der junge Doktor mit seiner alltäglichen Phrase so unseliges gesagt. Was wars, das die knochige Gestalt des Kommerzienrats erbeben ließ bis ins innerste Mark? Die Augen des alten Mannes traten förmlich aus ihren Höhlen — einen Moment schien es, als sollte ihn der Schlag rühren, aber dann faßte er sich blitzschnell. — „Was sagst Du da", kreischte er, „willst Du mir vorwerfen, daß ich je unredlich gehandelt?" — Er atmete schwer, dann ordneten sich seine Züge allmählich — „Narr der ich bin", sagte er, „mich über derlei Unsinn zu ärgern . . . Ueber all dem Hin- und Hergerede", wandte er sich dann an seine Gattin, die selbst bleich wie der Tod, auf dem Divan die halbohnmächtige Amata in ihren Armen hielt — „vergaß ich fast den eigentlichen Zweck meines Hierseins, ich wollte Dich bitten, Anna", setzte er hinzu — er betonte das Wort „bitten" so scharf, daß sich leicht erkennen ließ, es sollte gleich bedeutend sein mit „Dir befehlen", Dich für heute mittag noch auf einen Gast vorzubereiten — ein Freund Herrn Bialdrupps ist angekommen und ich wünsche, daß er mit äußerster Zuvorkommenheit aufgenommen werde — er wird übrigens nur den heutigen Tag bei uns zubringen, wenn es Deinem Herrn Sohn also nicht paßt — wie ich vermute — mit dem Fremden zu speisen, so kann er sich ja das Diner auf sein Zimmer bringen lassen — Du aber und Amata, Ihr erscheint bestimmt. Außerdem würdest Du mich verbinden", sagte er weiter, „wenn Du der Kammerjungfer den Befehl erteiltest, mehr Sorgfalt auf die Toilette Deiner Tochter zu legen, das Mädchen erscheint stets so einfach, daß es fast den Anschein hat, als verweigerten wir ihr die genügenden Mittel zu einer Garderobe, die der Tochter des Millionärs angepaßt ist. — Du selbst", setzte er höhnisch lächelnd hinzu, „kleidest Dich vorzüglich — das heißt, Du verstehst die Kunst, Farben zu wählen, die dich schöner und jugendlicher machen, als Du in Wirklichkeit bist — sollte es Dir da nicht auch möglich sein, für die Kleine geeigneteres zu wählen, als diese ewig mattfarbigen Gewänder, um sie weniger den Eindruck des Hinfälligen machen zu lassen? Die weißen oder grauen Röcke passen doch, weiß Gott, überhaupt nicht", ein böser, vernichtender Blick traf den jungen Doktor, „für eine angehende Braut."

Nur noch ein leichtes pagodenhaftes Neigen des großen ungeschlachteten Kopfes gegen die beiden Damen und Georg Holländer wandte sich zur Thür, die im nächsten Augenblick auch hinter ihm ins Schloß fiel. Ein paar Minuten beherrschte dann das peinlichste Schweigen den Raum, welchen der Despot des Hauses eben verlassen, die Damen waren zu kummervoll, um sprechen zu können, Erich aber mußte sich vorerst mit einem raschen Gang durch das Gemach Luft schaffen, ehe er tief aufatmend vor der Mutter stehen blieb und sagen konnte, noch mit der ganzen Empörung, die seine Seele bewegt hatte: „Mama, wie ists möglich, daß Du das alles so ruhig trägst, die Tyrannei dieses Menschen ergeben auf Deine Schultern nimmst." Und plötzlich ihre beiden Hände nehmend, die er leidenschaftlich an seine Brust drückte, fügte er hinzu: „Fasse Mut, Mutter — sei ein starkes Weib und zerbrich die schmählichen Fesseln — entwinde Dich der Erniedrigung, das willenlose Geschöpf eines Menschen zu sein, der an Geistes- und Herzensbildung, an sittlichem Wert überhaupt so tief unter Dir steht. — Nimm Amata mit und komm zu mir — verlasse diese stolzen Räume und zieh mit ihr ein in mein einfaches Doktorhaus — Du wirst den Prunk, den Du hier zurückläßt, nicht vermissen, Mütterchen — meine unendliche Liebe, die Sorgfalt, mit der ich nach Deinen Wünschen forschen werde, wird Dich ja reicher machen, als der Reichtum an Geld und Gut". Er hatte unwillkürlich vor der sanften schönen Frau seine Knie gebeugt und blickte ihr mit angstvollem Flehen in die lieben Augen, die schon über seiner Wiege geleuchtet hatten — „Du willst, Mütterchen, Du willst", sagte er dann, „Du willst diesen Elenden verlassen um Deiner Kinder willen?"

(Fortsetzung folgt.)

einsetzte. Aber um aller Welt willen hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Haarkalk ergreifen dürfen, um es gleich in die Steinfugen einzukitten. Dazu mußte der Scharwerker oder Weißbinder herbei. Bei der bekannten Pünktlichkeit der Handwerker, die hier mit 5 zu multipliziren ist, konnte das Fenster mit „Glück und Gunst“ etwa im Laufe eines Jahrzehnts sehr wohl an seinem endlichen Bestimmungsorte angelangt sein. In fortwährenden Kämpfen mit einander lagen auch die Schlosser und die Zeugschmiede und noch viele andere Handwerke, die aus verwandten Stoffen verwandte Arbeiten herstellten. Jetzt sind wenigstens die Branchen unter sich einig und das Arbeitsgebiet wird einfach durch den verschiedenen Bedarf in verschiedenen Orten geregelt. — Es konnte natürlich auch während der Zunftzeit einem städtischen Bauherrn nicht verboten werden, seine Bauhandwerker auf dem Dorfe zu suchen. Diese hatten das Recht, ihre Arbeiten bis vor die Thür des Baues zu liefern, aber bei Leibe nicht weiter. Das Anschlagen der Schlösser, das Einfügen der Thürgewänder und Thüren und der Fenster hatten sich die Stadtmeister vorbehalten. Klagen konnten sie indes nur, wenn sie die Dorfmeister in flagranti ertappten. Da gabs denn oft recht lächerliche Szenen. Ueber Hals, über Kopf wurden die Arbeiten bei Mondenschein fertig gestellt und früh zeigte so mancher Neubau, in dessen Fensterhöhlen am Abend vorher noch das Grauen gewohnt hatte, ein freundliches, blankes Gesicht, zum Schrecken der städtischen Zünftler. Ich könnte den Lesern manchen Spaß bereiten, wenn ich weitere Details berichten wollte, aber die Dinge liegen zu ernst für den Ton der Humoreske. Diese Lächerlichkeiten spielten auch nur eine Nebenrolle. Das Schlimmste war das Kartellschließen der Monopolmeister. Sie betra-teten einfach eine Stadt als ihre Domäne; man kann nicht sagen, daß sie im allgemeinen dabei zu solchem Wohlstand, wie viele der heutigen Meister gekommen wären, nein, sie hatten sich nur ihr Brot gesichert und gaben sich im übrigen einem gemütlichen Schlendrian hin; es fehlte eben der gewaltige Motor unserer Zeit, der große Wohlthäter, die Konkurrenz, über die sie sich heute so bitter beklagen. Das war freilich hübsch, als es noch in ihrer Gewalt stand, auch dem geschicktesten Gesellen zu sagen: „Du bist ein Stümper, dein Meisterstück taugt nichts!“ Auf diese Weise hielten sie sich nach Belieben die Konkurrenz vom Halse, nahmen dem verunglückten Meisterkandidaten einige hundert Thaler Geld für ihre Lade ab, die dann verjubelt wurden, und hatten der freien Kulturentwickelung damit wieder ein Bein gestellt. Mit Vergnügen nahmen die alten Zunftmeister Lehrlinge an, die Arbeitskraft war billig, die drakonischen Lehrlingsparagraphen sicherten dieselben, auch wenn man unbilliges forderte und die drohende Konkurrenz wurde dann häufig, wenn der ehemalige Lehrling sich zum Meisterwerden meldete, einfach mit dem oben beregten Verdikt tot gemacht. Um die Hunderte und Tausende von alten Gesellen kümmerte man sich nicht, die unter der Bezeichnung „Krauter“ bekannt waren und die bei irgend einem mildherzigen Meister zu einer Art von Haustier herabsanken, denen jedes Familienglück ihr Lebtag fern geblieben und die dann in der Regel unbeweint und vergessen im Spital verstarben.

Ausland.

* **Paris,** 3. August. [Bu Amema.] Dem „Temps“ aus Saida zugegangene Depeschen melden, daß Bu Amema entmutigt und geschwächt sei und durchaus nicht mehr an eine Offensive denke. Die Einwohner von Sousa hätten um die Besetzung ihrer Stadt gebeten. Tunesische Deserteure sollen um Pardon nachgesucht und versprochen haben, dem Bey treu zu dienen.

* **London,** 3. Aug. [Der Deputirte Bradlaugh] kam heute mittag in den Vorsaal des Sitzungssaales der Gemeinen und wollte eben den Sitzungssaal selbst betreten, als er von dem Adjunkten des Sergeant at arms angehalten und bedeutet wurde, daß er nicht eintreten dürfe. Bradlaugh bestand auf seinem Vorhaben, worauf er von Huissiers und Polizeiagenten ergriffen wurde. Er leistete lebhaften Widerstand, wurde aber schließlich mit Gewalt hinausgebracht. Nachdem das Votum über die Motion Labouchères abgegeben war, machte Bradlaugh einen neuen Versuch, in den Vorsaal einzudringen, wurde aber von dem Polizeikommissär Denning zurückgedrängt. Darauf begab sich Bradlaugh zum Polizeigericht und beantragte bei dem Richter einen Vorladungsbefehl gegen den Polizeikommissär Denning. Dieser Antrag soll Freitag erörtert werden.

* **Rom,** 4. August. [Konsistorium.] Das auf heute verschobene Konsistorium dauert von 11 bis 1½ Uhr, es nahmen 22 Kardinäle an demselben teil. Der Papst hielt eine Allokution in lateinischer Sprache — welche erst morgen veröffentlicht werden wird — und präkonisirte sodann den neuen katholisch-armenischen Patriarchen Azarian und die Bischöfe von Bosnien und der Herzegowina. Dem Vernehmen nach ist ein Teil der Allokution den Verdiensten Azarians und der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Bosnien und in der Herzegowina gewidmet gewesen, auch sollen die Vorfälle bei der Ueberführung der Leiche des Papstes Pius IX. in der Allokution erwähnt worden sein.

* **Tunis,** 3. August. [Die Aufständischen,] welche ein Landgut bei Tonta geplündert und einen griechischen Unterthanen getötet hatten, sind von dem treu gebliebenen Stamme der Ouledsaid angegriffen worden und haben schwere Verluste erlitten. Das gesamte von ihnen geraubte Vieh ist ihnen wieder abgenommen worden. Der Führer des Aufstandes in Sfax, Ali ben Kalifa, hatte, dem Vernehmen nach, die Grenze von Tripolis überschritten, ist aber von den Türken gezwungen worden, umzukehren und soll gegenwärtig bei Elhama, einen halben Tagesmarsch westlich von Gabes, lagern.

Provinzielles.

: **Dortmund,** 6. Aug. [Kanalisation.] Ueber die Bedingungen, unter denen Privatanschlüsse an den großen städtischen Hauptkanal erfolgen sollen, wird sich das Stadtverordneten-Kollegium in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung schlüssig zu machen haben. Die Magistrats-Vorlage über diesen Punkt lautet wie folgt: 1. Die Erlaubnis zum Anschluß an die von der Stadtgemeinde hergestellten Entwässerungskanäle resp. Rohre wird, gleichgültig, ob derselbe durch einen Seitenkanal oder durch eine Rohrleitung erfolgt, nur unter dem Vorbehalte der Kündbarkeit und unter der Bedingung erteilt, daß die von der Stadt über die Benutzung solcher Anschlüsse erlassenen allgemeinen Bestimmungen beachtet werden und daß die Ausführung nach den Vorschriften der städtischen Bau-Verwaltung geschieht. 2. Vor dem Beginn der Ausführung hat der Grundstücks-Besitzer, welcher den Anschluß wünscht, eine Beschreibung und Zeichnung der beabsichtigten Anlage in zwei Exemplaren dem Magistrate einzureichen und dessen Genehmigung einzuholen, und sich durch Unterzeichnung eines Reverses zur Anerkennung der in diesen Bestimmungen enthaltenen Bedingungen zu verpflichten. Der Magistrat kann diejenigen Abänderungen vorschreiben, welche er aus technischen oder sanitären Gründen für erforderlich erachtet. Die Ausführung der Anschlüsse auf der Strecke, soweit sie in der öffentlichen Straße liegen, sowie die Ausführung der Verbindung mit dem Straßenkanal resp Straßenrohre erfolgt stets durch den Magistrat für Rechnung des Grundstücks-Besitzers und zwar zu Selbstkostenpreisen. Es wird dem Antragenden über die auszuführenden Arbeiten ein Anschlag ugestellt und ist der danach sich ergebende Kostenbetrag vorbehaltlich der definitiven Abrechnung praenumerando zu entrichten. Der Teil der Anschlußleitung, welcher in der öffentlichen Straße liegt, wird Eigentum der Stadt; die Unterhaltung und etwa erforderliche Reparatur dieses Teils wird, sofern nicht ein Verschulden des Grundstücks-Besitzers vorliegt, vom Magistrat für städtische Rechnung besorgt. Die Ausführung aller Anlagen innerhalb der Grenzen des Privat-Grundstücks bleibt dem Grundstücks-Besitzer überlassen. Der Magistrat kann die Arbeiten auch während der Ausführung jederzeit revidiren, er kann insbesondere anordnen, daß bei einem gewissen Abschnitt der Arbeiten Anzeige gemacht und die Revision abgewartet werden muß, ehe mit der Arbeit fortgefahren werden darf. Keine Anlage darf in Gebrauch genommen werden, bis dem Magistrat von ihrer Vollendung Anzeige gemacht und die Benutzung nach erfolgter Revision schriftlich gestattet ist. 3. Mit den vom Magistrat revidirten und zur Benutzung gestatteten Anlagen darf ohne Genehmigung des Magistrats keine Veränderung vorgenommen werden und auf alle Veränderungen oder Ausdehnungen der Anlage finden die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung. 4. Abflüsse von Viehställen, Düngerstätten, Abtritten, ferner ätzende, faulende und sonstige von der Polizei-Verwaltung wegen gesundheitsgefährlicher Ausdünstungen speziell auszuschließende Flüssigkeiten dürfen den städtischen Kanälen nicht zugeführt werden. Noch weniger dürfen feste Stoffe, insbesondere Küchenabfälle, Gemüll, Straßenkehricht, Schutt, Sand, Asche in die Privatanschlüsse eingeführt werden. Jeder Grundstücks-Besitzer ist für alle auf seinem Grundstücke vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen verantwortlich. 5. Der Magistrat hat das Recht, durch seine Beamten den Zustand der auf den Privatgrundstücken befindlichen Anlagen untersuchen zu lassen und die Beseitigung der vorgefundenen Mängel, sowie die Ausführung solcher Abänderungen, die aus technischen oder sanitären Gründen sich als erforderlich gezeigt haben, vom Grundstücksbesitzer zu fordern. 6. Für die Erlaubnis zur Herstellung eines Anschlusses ist von jedem angeschlossenen Grundstück — zugleich in Anerkennung der Widerruflichkeit der Anlage und dessen, daß jeder Besitznachfolger den in bezug auf die Anlage und die Benutzung derselben festgesetzten Beschränkungen sich zu unterwerfen hat — jährlich eine Gebühr zu entrichten, deren Betrag bis auf weiteres für jedes einzelne Grundstück nach folgenden Grundsätzen auf den Vorschlag der Baukommission von dem Magistrat alljährlich festgesetzt wird: I. für Wohngebäude ist zu entrichten, wenn die von dem betreffenden Hause zu zahlende jährliche Gebäudesteuer weniger als ℳ 30 beträgt, ℳ 5 pro Jahr, wenn dieselbe ℳ 30 oder mehr beträgt ℳ 10 pro Jahr. Dient der Anschluß zugleich zur Entwässerung der Keller oder Souterrains oder zur Abführung des Grundwassers, so erhöht sich die jährliche Gebühr von ℳ 5 resp. 10 auf ℳ 15 resp. 20; II. für die Abführung des zu gewerblichen Zwecken benutzten Wasse s ist zu entrichten: a) bei Brauereien 2 Prozent der im vorhergegangenen Jahre entrichteten Braumalzsteuer, b) bei allen anderen gewerblichen Anlagen (einschließlich derjenigen, wo das Wasser als mechanische Kraft oder zur Speisung von Dampfkesseln verwendet wird) ein Satz, der der Gebühr gleichkommt, die nach dem Vorstehenden für eine Brauerei zu entrichten ist, welche ein annähernd gleiches Quantum Wasser abführt. Für gewerbliche Anlagen, die nur reines oder ganz unbedeutend verunreinigtes Wasser abführen, wird die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt. Die Gebühr wird erhoben in Jahressätzen, die mit ℳ 20 beginnen und um je ℳ 5 steigen. Die Gebühr ist in zwei gleichen Raten im April und November jedes Jahres an die Stadtkasse zu zahlen. Die Gebühr wird für jedes Grundstück nur einfach gezählt, auch wenn von demselben mehrere Anschlüsse nach demselben Straßenkanal ausgeführt werden. Falls die Zahlung der vorbestimmten Gebühren nicht rechtzeitig erfolgt und auch nach geschehener Mahnung nicht binnen vierzehn Tagen bewirkt wird, kann ohne weiteres die Schließung des Anschlusses erfolgen. 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen Nr. 1—5 resp. die Nichterfüllung der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gestellten Anforderungen berechtigen den Magistrat, den Anschluß sofort zu schließen, oder nach Befinden eine Konventionalstrafe von ℳ 20 bis 100 festzusetzen. 8. Für die konstruktive Anlage der Grundstücksentwässerungen und deren Anschluß an die städtischen Kanäle gelten folgende Vorschriften: a) Es können sowohl mehrere Ausgüsse, die sich an verschiedenen Stellen eines Grundstücks befinden, in ein Hauptanschlußrohr vereinigt, wie auch unabhängig von einander dem Straßenkanal zugeführt werden; b) die Abfallrinnen von Dächern können direkt an den Kanal angeschlossen werden, wo jedoch über der Dachrinne noch Fenster bewohnter (auch Schlaf-) Räume in Mansarden oder Dachstuben vorhanden sind, ist das Abfallrohr über der Trottoiroberfläche mit einem Wasserabschluß zu versehen, der zugleich dazu dient, die etwa in die Rinne gelangten Sinkstoffe ꝛc. zurückzuhalten; c) die Ableitung des Regenwassers von den Höfen darf nur vermittelst Wasserkasten oder Sandfänger (Gullies) erfolgen, deren Konstruktion der Genehmigung unterliegt. Diesen Wasserkasten dürfen Küchenausgüsse oder Abflüsse von unreinem, vom Gewerbe- oder Fabrikbetrieb herrührenden Wasser nicht zugeführt werden; d) die Abfallröhren im Innern der Häuser sind je über dem höchsten Einfluß durch Verlängerung über das Dach hinaus oder durch Anschluß an Rauchröhren zu ventiliren. Jeder Ausguß ist mit einem festsitzenden, nicht herausnehmbaren Rost oder Sieb zu versehen und unter jedem Ausguß ist ein Wasserverschluß anzuordnen; e) ob die Zuleitung von Fabrikwassern zum Hauptentwässerungsrohr unmittelbar oder vermittelst eines zwischengeschalteten Wasserkastens erfolgen soll, sowie ob und welche besondere Vorkehrungen zu treffen sind, ist von der Natur des Fabrikationszweiges und der Qualität des abzuführenden Wassers abhängig und wird für jeden einzelnen Fall bestimmt; f) in jedem Entwässerungsrohr ist, sofern dasselbe nicht lediglich den Anschluß einer Dachabfallrinne oder Hofgullies vermittelt, unmittelbar vor der Grundstücksgrenze und dem Uebergange ins öffentliche Straßenterrain eine Revisionsgrube nach näherer Vorschrift anzulegen. In derselben muß sich befinden: ein Wasserabschluß, eine dicht verschließbare Oeffnung im Hauptanschlußrohr und eine selbstthätige Verschlußvorrichtung. Die Grube und der Wasserverschluß müssen zugänglich sein. 9. In allen Fällen, wo die Schließung eines Anschlusses zu erfolgen hat, geschieht dieselbe seitens der Stadt an der hierzu geeignet befundenen Stelle auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers. 10. Die Besitzer und Mieter des angeschlossenen Grundstücks sind nicht berechtigt, irgend einen Schadensersatzanspruch gegen die Stadt geltend zu machen, falls zeitweise der Hauptkanal nicht benutzt werden kann, oder wenn infolge einer Zufälligkeit das Wasser in demselben sich aufstauen und in das angeschlossene Grundstück eindringen möchte.

: **Dortmund,** 6. Aug. [Erhebung von Marktstandsgeldern auf dem Wochenmarkte.] In fast allen Städten in unserer Nachbarschaft werden bereits seit längerer Zeit Marktstandsgelder erhoben, nur in Dortmund konnte bis jetzt noch jeder Marktwaren zum Verkauf bringen, ohne daß er dafür etwas zu zahlen brauchte. Dies wird nun aufhören, denn die nächste Stadtverordneten-Sitzung wird sich mit der Frage bezüglich Erhebung von Marktstandsgeldern zu befassen haben. Der Antrag des Magistrats geht auf Vorschlag der Kommission für gewerbliche Angelegenheiten dahin, a) daß auf dem hiesigen Wochenmarkte vom 1. April k. J. ein Standgeld erhoben und b) daß die bis jetzt am Hohenwall abgehaltenen Märkte auf den Marktplatz resp. den damit in Verbindung stehenden Keggemannschen Platz (Garten) verlegt werden. Das Motiv für den letzteren Antrag ist die Wahrnehmung, daß die Wochenmärkte am Hohenwall sehr wenig besucht sind und daß auch nicht zu erwarten ist, daß die Frequenz dieser Märkte sich heben wird. Es liegt aber im öffentlichen Interesse, möglichst auf eine Vermehrung der frequentirten Wochenmärkte hinzuwirken und kann dies nur erreicht werden, wenn statt an 2 Tagen an 3 oder 4 Tagen Wochenmarkt im Zentrum der Stadt, also auf dem Marktplatz abgehalten wird. Von den zu Markte gebrachten Gegenständen soll ein Standgeld erhoben werden nach der Größe des Raumes den dieselben einnehmen, und zwar ist ein Einheitssatz von 10 ₰ für jeden angefangenen halben qm in Vorschlag gebracht. Es soll entrichtet werden: von einer Bude, einem Tisch, einem Haufen 10 ₰ für jeden angefangenen qm, für Waren, die auf Stangen feilgeboten werden, 10 ₰ für jedes halbe qm, von einer einfachen Handkarre 2 ₰, von einem Handkorbe 2 ₰, von einem Tragkorbe, Fasse, Kübel oder Sacke 5 ₰, von einem Schiebkarren oder Handwagen 10 ₰, von einem durch Hunde oder Esel gezogenen Karren oder Wagen 20 ₰, von einem durch Pferde gezogenen Wagen oder Karren 40 ₰. Von jedem Stück Geflügel 2 ₰. Befinden sich die genannten Waren auf Wagen, Karren, Tischen oder in Körben, so wird der für letztere festgestellte Tarifsatz ohne Rücksicht auf die Anzahl der Verkaufsartikel entrichtet.

i [Gustav-Adolf-Verein.] Bei Gelegenheit des Gustav-Adolf-Festes, welches der Hauptverein in kurzem hier feiern wird, wird auch der Provinzial-Verein von Westfalen seine diesjährige Versammlung abhalten. Die Beratungen dieser Versammlung finden am Dienstag, den 16. August, morgens 8 Uhr in der Marienkirche statt und werden eingeleitet durch einen Festchoral, seitens der hiesigen evangelischen Lehrer.

i **Hörde,** 4. Aug. [Kriegerdenkmal.] Wie wir hören, sollen bei der Feier der Enthüllung des Kriegerdenkmals 3 Musikchöre engagirt werden und zwar die Aug. Mohrsche, Wilh. Mohrsch- und Neppsche Kapelle. Letztere wird im Rühlschen Saale, wo das offizielle Festessen stattfindet, zum Konzert und Ball spielen. Ferner sollen 20 weißgekleidete Schülerinnen sich an dem Festzuge beteiligen und nach der Enthüllung Lorbeerkränze auf die Stufen des Denkmals niederlegen. Die Wahl der Schülerinnen bleibt den Dirigenten der höheren Töchterschule, Kommunal-Volksschule und der katholischen Schule überlassen. Die einzuladenden Ehrengäste sind vermehrt und die offiziellen Toaste in anderer Weise verteilt worden. Die zur Teilnahme am Festessen seit einigen Tagen in Umlauf befindliche Liste ist erfreulicherweise bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen, auch stehen noch sehr viele in Aussicht.

Siegen, 2. August. [56 289 Fensterscheiben.] Eine vom hiesigen Bürgermeisteramt veranlaßte Zählung der durch den Hagelschlag am 20. Juli kr. im Magistratsbezirk Siegen zerschlagenen Fensterscheiben hat ergeben, daß davon 2026 große Scheiben, 18 859 mittlere Scheiben und 35 404 kleinere Scheiben, zusammen also 56 289 Stück betroffen sind. Nimmt man den Durchschnittswert jeder Scheibe zu 60 ₰ an, so resultirt dies den erklecklichen Betrag von 33 773,40 ℳ. Einen noch viel größeren Schaden hat das Hagelwetter an den Dächern verursacht, der aber selbst im mindesten annähernd heute nicht angegeben werden kann, da, trotzdem man sich viele Dachdecker von auswärts verschrieben hat, es doch noch geraume Zeit währen wird, bis auch diese Schäden sämtlich geheilt sind.

Essen, 4. Aug. [Kalakaua.] Der König der Sandwichs-Inseln, Kalakaua I., hat gestern mittag die Kruppsche Gußstahlfabrik und unsere Stadt wieder verlassen. Derselbe besichtigte in den Vormittagsstunden mit seinen Begleitern unter Führung des geh. Finanzrat Jenke, sowie der Ingenieure Herren Haedenkamp und Minssen die großartigen Anlagen und Werke der Fabrik: die Kanonenwerkstätten, die Bessemer- und Hammerwerke, Schießstand, Schmelzbau und das Ausstellungsgebäude, in welchem durch die ausgestellten Kanonen, Modellen und Photographien der aus dem Werk hervorgegangenen Arbeiten ein vollständiges Bild der Entwickelung der Artilleriewaffen neuerer Zeit gegeben ist, soweit sie auf die Fabrik selbst bezug haben. König Kalakaua gab, nach der „Ess. Ztg.“, überall, wohin er geführt wurde, das regste Interesse kund. Nach der Besichtigung der verschiedenen Werke frühstückte der König mit seinen Begleitern im Gartenhause der Fabrik und erfolgte die Abreise nach Berlin von Altenessen gegen 2 Uhr per Expreßzug.

b **Düsseldorf,** 5. Aug. [Konvertirung.] Die sämtlichen 4½prozentigen Düsseldorfer Stadtobligationen werden in 4prozentige konvertirt und sind zu dem Zwecke zum 1. November d. J. zur Rückzahlung gekündigt. Die Gläubiger haben jedoch bis Ende August das Recht, ihre Obligationen in 4prozentige abstempeln zu lassen. Wollen sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so müssen sie die Obligationen mit Talon und Kupons bis Ende August mit einer Nachweisung, zu welcher die Formulare unentgeltlich von der Stadtkasse in Düsseldorf geliefert werden, an letztere einzureichen. Nach dem 31. August d. J. findet keine Abstempelung mehr statt, sondern erfolgt nur noch die bare Einlösung zum 1. November d. J.

M.-Gladbach, 4. Aug. [Eine Pferdebahn ohne Passagiere.] Am letzten Dienstag-Vormittag fand die polizeiliche Abnahme der Gladbach-Rheydter Pferdebahn statt. Tags darauf großes Konzert im Waldschlößchen zur feierlichen Eröffnung der Bahn. Und wirklich fahren, laut dem „Gen.-Anz.“, die Wagen seitdem pflichtschuldig alle 10 Minuten von beiden Endpunkten ab, Pferde und Wagen, Kutscher und Kondukteur lassen nichts zu wünschen übrig, es fehlen nur die — Passagiere! Der zwischen Bankier Lübke und dem rheydter Stadtrat vereinbarte Tarif ist nämlich in letzter Stunde von der gladbacher Stadtverordneten-Versammlung verworfen worden; diese stellte einen neuen Tarif auf, den Herr Lübke nicht akzeptirte. Findet zwischen beiden im Laufe der Zeit eine Einigung statt, so muß auch die rheydter Stadtverordneten-Versammlung erst wieder Ja und Amen dazu sagen. So kanns noch eine Weile dauern, bis die drei unter einem Hut sind. Bis dahin fahren die Wagen leer und wir armen Menschenkinder laufen gemütlich zu Fuß nebenher und denken: Was nützt einem der Mantel, wenn er nicht gerollt ist.

Neunkirchen, 2. Aug. [Geh. Kommerzienrat Stumm.] Nach dem „Tageblatt“ sind am Thore des hiesigen Eisenwerks seit gestern die Namen von 24 Gewerbetreibenden angeschlagen, mit denen der Verkehr den Stummschen Arbeitern untersagt wird. Einer der mit diesem Interdikt belegten Handwerker soll nach dem „Tageblatt“ Herrn Stumm aufgesucht und von ihm den Bescheid erhalten haben: Er sei während des Urlaubs des Herrn Landrats v. Richthofen stellvertretender Landrat und in dieser Eigenschaft habe er Einsicht in die Liste der hiesigen Gewerkvereinsmitglieder bekommen und darin die Namen der geächteten Vierundzwanzig gefunden; er dürfe unter keinen Umständen einen Gewerkverein hier aufkommen lassen, da diese Vereine seinen Arbeitern, wenn sie ihn verließen, dafür statutengemäß pro Tag 1 ℳ bezahlen würden. Als der betreffende Handwerker ihm erwiderte, er habe sich durch den Beitritt zu dem Gewerkverein lediglich eine Altersversorgung erwerben wollen und keinerlei Agitation gegen Herrn Stumm dabei im Sinne gehabt, soll letzterer gesagt haben, bei dem Stand dieser Kassen könne er (der Handwerker) sein Vorhaben nicht erreichen und er würde nur um seine Beiträge betrogen. Das „Tageblatt“ polemisirt aufs heftigste gegen obige Maßregel.

Sitzung der Strafkammer.

Dortmund, 5. Aug.

In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde zunächst verhandelt gegen den Schneider Arnold Birkenfeld aus Hörde, welcher des Diebstahls in zwei Fällen und der vorsätzlichen Körperverletzung beschuldigt war. In der Nacht vom 29. zum 30. März hörte der Polizeidiener Schnier auf seinem Patrouillengange in Hörde die Hühner des Rentners Bomholt dumpf schreien und vermutete der Beamte, daß Diebe in das Gehöft, in dem sich die Hühner befanden, eingedrungen. Schnier zog seine Stiefeln aus, schlich dann in den Bomholtschen Garten, von wo aus er eine Person bemerkte, die sich am Hühnerstalle zu schaffen machte; um den Dieb abzufangen, stellte sich Schnier hierauf auf die Lauer. Nach etwa einer Viertelstunde kam auch eine Person über die Umzäunung gesprungen, in welcher Schnier sofort den Schneider Arnold Birkenfeld erkannte; kaum hatte er dem Diebe aber ein Halt zugerufen, als er auch schon von demselben mit einem Instrumente einen heftigen Schlag auf den Kopf und einen solchen auf den Arm erhielt. Birkenfeld ergriff nun die Flucht. Nach Verlauf von etwa einer halben Stunde hatte sich Schnier soweit erholt, daß er sich nach dem Birkenfeldschen Hause begeben konnte, woselbst er bemerkte, daß Frau Birkenfeld im offenen Fenster stand und Birkenfeld selbst eben Anstalten zum Einsteigen machte. Sonderbarer Weise kam Birkenfeld am anderen Morgen nach der Polizei und deponirte, der Arbeiter Maischek (es ist derselbe, welcher vor 14 Tagen in Gemeinschaft mit mehreren anderen von der hiesigen Strafkammer

M Berliner Kleinigkeiten.

Es ist keine Sache so schlecht, daß ihr nicht eine gute Seite abzugewinnen wäre, und in der saison morte, in der sich in Berlin sonst nichts regt, als das Droschkenpferd, das nach Luft schnappt, ist es fast ein Verdienst, daß die Clowns des konservativen Ringes noch auf dem Drahtseil der konservativen Rhetorik tanzen, und die Antisemiten ihre pikanten Vorstellungen wieder eröffnet haben. Letztere kosten zwar einen Nickel, aber sie sind es auch wert, und es ist ein wahrer Genuß, in einer kühlen Ecke zu sitzen und die Leute vor Judenhaß schwitzen zu sehen, während ihr Prophet einen fanatischen Unsinn dampft und nach jedem Bravo in seinem Selbstgefühl um einen Zoll sich höher reckt. Letzthin hat er seiner Verachtung salamonischer Weisheit in einer Rederei über „Politik und Religion“ gefrönt, die indessen nur bemerkenswert war durch die verkehrte Anwendung des Allarmrufs: „Juden raus!“ Darunter versteht eigentlich alle Welt, daß die Juden herausgerufen werden, um einem Bedrängten zu Hülfe zu kommen und dessen Gegner mit Makkabäermut zu Paaren zu treiben. Das wollte er aber freilich nicht, der in doppelter Beziehung erstaunliche „Germanist“ Henrici, auch nicht die Judenschaft aufbieten, unter seiner persönlichen Anführung auszuwandern, was allenfalls auch noch grammatikalisch richtig gewesen wäre. Er verwechselte einfach die vulgären Abkürzungen von „heraus“ und „hinaus“, aber möglicherweise absichtlich, denn der korrekte Schlachtruf „Juden 'naus“ klänge doch so katzenjämmerlich, daß ihm ein guter Freund sofort einen sauren Häring in den Mund stecken müßte. Das wäre auch sonst der taumelnden Logik ganz gut bekommen, mit der er von dem humanen Standpunkt des alten Fritz, daß im preußischen Staat jeder nach seiner Façon selig werden solle, sich in die Schlußfolgerung stürzte, daß deshalb die Juden erst recht hinausgeworfen werden müßten. Denn der Staat habe die Pflicht, zur Moral zu erziehen, und das könne nur in einer christlichen Schule geschehen, in welcher jüdische Lehrer nichts zu suchen hätten, und auch jüdische Kinder nichts, da dieselben, auch wenn sie Christen würden, das Christentum doch niemals begreifen könnten. Dagegen müsse das Wort des großen Königs beherzigt werden, um dem Kulturkampf à tout prix ein Ende zu machen. Jedes protestantische Herz blute, wenn den katholischen Geistlichen gewehrt werde, die Sakramente zu spenden. Als Quintessenz der Vorstellungen, die Dr. Henrici über die Stellung der Politik zur Religion sich gebildet hat, würde sich also der Rat ergeben, erst die Juden hinauszuwerfen und dann nach Kanossa zu marschiren. Man kann das aus heiler Haut auch gar nicht fassen und müßte sich mindestens die beiden Rabbiner zu Hülfe rufen, mit denen Dr. Henrici, wie er schaudernd erzählte, an derselben Schule Unterricht erteilt hat, und die demnach im stande sein werden, die Tollheit auf ihre Methode zu prüfen. Uebrigens haben diese beiden Rabbiner, um den Haß ihres früheren Kollegen im Schulamt zu rechtfertigen, sicher die Nichtswürdigkeit begangen, ein korrekteres Deutsch zu sprechen, als der Dr. Henrici, d. i. „Heinrichleben“, denn so müßte sich in der That der antisemitische Agitator nennen, wenn er seinen ungermanischen Namen durch eine reinliche Uebersetzung mit seiner Mission in Einklang bringen wollte. Aber mag er auch Henrici heißen, deshalb sollte er doch mehr von dem alten Fritz verstehen, der seinen berühmten Spruch, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon selig werden solle, nur gegen Gewissenszwang und Glaubensverfolgung richtete, und jeden Geistlichen, der sich gegen die Staatsautorität auflehnen mochte, allenfalls mit seinem Krückstock angehalten haben würde, den Apostel zu respektiren, der gelehrt hatte: jedermann sei unterthan der Obrigkeit, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott. Wie kommen die Päpste dazu, sich über Kaiser und Reich zu stellen und ihre Diener anzuweisen, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, gegen die Staatsautorität und das Landesgesetz zu streiten? Um diese Fragen bewegt sich doch der ganze Kulturkampf. Haben die Päpste nach dem kirchlichen Bedürfnis der Millionen frommer Katholiken gefragt, als sie, um Kaiser und Könige in ihr Joch zu zwingen, ganze Länder mit dem Interdikt belegten, der furchtbarsten Kirchenstrafe, die mit der Stille des Grabes und dem Entsetzen der Verdammnis die Gläubigen bis zum Wahnsinn ängstigte — und heute soll die Staatsgewalt das einzige Mittel, das die Hierarchie in eine Zwangslage versetzt, aus der Hand geben und die letztere von der Verantwortlichkeit befreien, daß sie durch ihren Widerstand gegen die Staatsgesetze das kirchliche Bedürfnis vieler Millionen treuer Katholiken mißachtet? Das wenigstens sollten die Regierungen von den Päpsten gelernt haben, daß sie es denen überlassen, nachzugeben, die sich in der Zwangslage befinden. Früher nötigten die Völker ihre Fürsten, nach Kanossa zu gehen, damit die Glocken ihre Himmelszungen wieder lösen und die Sakramente wieder gespendet werden könnten — heute müssen die Völker von ihren Bischöfen und Kaplänen verlangen, daß sie in Berlin sich anmelden, und es steht für diese zu viel auf dem Spiel, als daß sie dauernd dieser Pflicht sich entziehen und die Kirchennot ihrer Gemeinden verewigen dürften. Das ist die politische Seite der Frage, von der Dr. Henrici nichts versteht, und im Grunde kann dies auch niemand von ihm beanspruchen, aber da er doch im Lehramt gewesen, noch dazu mit zwei Rabbinern, sollte er für Fragen der Volkserziehung mehr Verständnis besitzen, als in dem Vorschlage bemerkbar ist, die jüdischen Kinder aus den christlichen Schulen zu verweisen. Gerade in den Schulen vollzieht sich die Germanisirung und der Ausgleich der Konfessionen, nicht durch Proselytenmacherei, oder in Mischehen. Die Schulfreundschaft kümmert sich nicht um den Glauben und um die Rasse; sie folgt dem persönlichen Eindruck und dem Zuge der Sympathie, aber sie schließt in den meisten Fällen den Bund für das Leben, und jeder Lehrer, der nicht durch eine Henricische Brille sieht, wird bezeugen können, daß zu diesen jugendlichen Freundschaftsbündnissen sich fast nie Jude und Jude paaren, sondern Jude und Christ. Wenn jüdische und christliche Kinder dieselbe Schule besuchen, vollzieht sich unmerklich in dem semitischen Typus eine Umbildung; er folgt der Schwerkraft, die in der Majorität der germanischen Rasse ruht; und wenn das Leben, in das der jüdische Knabe nach vollendeter Schulbildung eintritt, die günstigen Eindrücke nicht wieder verwischt, wenn der Jüngling beim Fahnendienst seinen Kameraden findet, wenn der Mann in seinem Beruf die Wohlthat des gleichen Rechts und des gesicherten Rechtsschutzes genießt, dann müßten alle pädagogischen und psychologischen Erfahrungen trügen, wenn wir nicht die Hoffnung hegen sollten, eine Generation des Judentums zu erziehen, die voll und ganz in das nationale Leben sich einwächst. Das aber will Dr. Henrici keinenfalls, sondern ein Semitentum, das in jüdische Schulen gebannt, sich verknöchert. Dann heißt es: Hepp, hepp! Juden 'naus! So gebietet es die „Politik und Religion.

wegen Verübung einer Reihe von Ziegendiebstählen mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft wurde) habe ihm in der vergangenen Nacht einen Sack mit toten Hühnern in die Stube geworfen. Herr Gensdarm Lenferding begab sich in die Birkenfeldsche Wohnung, in welcher er den Sack mit 8 Hühnern, 2 Kapaunen und 2 Enten vorfand, denen im Bomholtschen Gehöft die Köpfe abgeschnitten worden waren, ferner fand Herr Lenferding zwei Kaninchenfelle, die nach Birkenfelds Angabe ihm ebenfalls von Maischek gebracht sein sollten. Die Kaninchen selbst waren, wie sich später herausstellte, der Witwe Klara Friederici gestohlen worden. Birkenfeld selbst bestritt, an dem fraglichen Tage überhaupt sein Haus verlassen zu haben, trotz des einwurfsfreien Zeugnisses des Schnier. Da die Angaben des Birkenfeld doch unmöglich wahr sein konnten, wurde gegen denselben die Untersuchung eingeleitet. Heute blieb er bei der Behauptung, er sei in der fraglichen Nacht gar nicht aus dem Hause gekommen; dem gegenüber bekundete Schnier aber mit großer Bestimmtheit, daß er Birkenfeld ganz genau erkannt habe. Frau Birkenfeld war ebenfalls bereit zu beschwören, ihr Mann habe sich in der Nacht nicht aus dem Hause begeben, Maischek habe sowohl die Hühner, wie die Kaninchen gebracht. Herrn Polizeiwachtmeister Wohlhaupt hatte der in der Sache Maischek und Genossen mit verurteilte Pötter von hier erzählt, Maischek habe ihn — Pötter — mitgeteilt, er habe die Hühner gestohlen und dieselben dem Schneider Birkenfeld zum Fenster hineingeworfen. Eine Verwandte des Maischek bekundete, daß letzterer in einer Nacht zu ihr gekommen und Einlaß begehrt, was ihm schließlich auch gewährt sei. Bei dieser Gelegenheit habe Maischek erzählt, er komme eben von einem Hühnerdiebstahle, die Hühner habe er aber dem Schneider Birkenfeld gegeben; beim Ueberklettern über den Zaun habe er sich nach seiner Angabe die Hose zerrissen, die er sich in der Wohnung noch geflickt habe. Die Vereidigung der Zeugin wurde ausgesetzt bis nach der Vernehmung des Maischek. Derselbe bestritt alle Behauptungen der Eheleute Birkenfeld und seiner Verwandten, hierbei blieb er auch, nachdem ihm seitens der Staatsanwaltschaft zugesichert war, daß, wenn er sich auch an dem Diebstahle beteiligt, eine Untersuchung gegen ihn nicht eingeleitet werden würde. Eine Konfrontation der beiden Zeugen war erfolglos, desgleichen die Ermahnung seitens des Herrn Vorsitzenden, die Wahrheit zu sagen. Beide Zeugen behaupteten, den Eid mit gutem Gewissen leisten zu können, worauf denn auch die Vereidigung erfolgte. Eine der beiden Personen hat einen Meineid geleistet, aber welche? Herr Staatsanwalt Tewaag führte in seinem Plaidoyer aus, daß, wenn auch die Sache nicht ganz aufgeklärt sei, doch nach dem einwurfsfreien Zeugnisse des Schnier feststehe, daß Birkenfeld sich an dem Diebstahle beteiligt, derselbe also als Mitthäter zu bestrafen sei. Der Antrag lautete mit Rücksicht darauf, daß Schnier fast 3 Wochen dienstunfähig gewesen und am Orte der That auch ein Säbel aufgefunden worden, der Diebstahl also unter Mitführung von Waffen stattgefunden, auf zwei Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof schloß sich durchweg der Ansicht der Staatsanwaltschaft an und erkannte auf die beantragte Strafe.

Die Dienstmagd Lina Hangebrauck, 20 Jahre alt und ohne festes Domizil, hat die Manie, stets ihre Mitmägde zu bestehlen. Obgleich sie schon verschiedentlich dieserhalb bestraft, stahl sie im vergangenen Frühjahr zu Asseln den Dienstmägden Drees, Hermann und Sude zu Asseln fast deren ganze Garderobe, wobei sie jedoch abgefaßt wurde. Der Gerichtshof nahm, da die Angeklagte geständig war und Besserung gelobte, noch einmal mildernde Umstände an und erkannte auf ein Jahr Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Wegen wissentlich falscher Anschuldigung traf den Bergmann Julius Bohe aus Stockum eine empfindliche Strafe. Mit seinem Hauswirte, dem Bergmann Hüppe zu Oespel, war Bohe im Februar d. J. wegen Bezahlung der Miete in Streitigkeit geraten und wollte ausziehen, ohne die Miete ganz bezahlt zu haben. Hüppe behielt deshalb eine dem Bohe gehörige Ziege zurück. Bohe begab sich nun gleich auf das Amt in Dorstfeld und erklärte, Hüppe habe ihm die Ziege gestohlen. Herr Kommissar Wagner, der den Sachverhalt kannte, warnte den Bohe und schickte denselben nach Hause, ohne von der Denunziation Notiz zu nehmen; Bohe reichte die Denunziation aber sogleich schriftlich beim Amte ein. Mit Rücksicht auf den Sachverhalt verurteilte der Gerichtshof den Bohe zu 3 Monaten Gefängnis, und sprach dem Hüppe auch die Berechtigung zu, den Tenor des Erkenntnisses durch die „Dortm. Ztg." zu veröffentlichen.

Einen für die Beteiligten unerwarteten Ausgang nahm die folgende Verhandlung: Der Landwirt Böninghaus genannt Niermann aus Schwieringhausen und der Gärtner Leßmöllmann aus Castrop trafen am 15. November vor. Jahres auf dem Wege zwischen Mengede und Schwieringhausen den 71 Jahre alten Leibzüchter Heinr. Heymann gen. Nölle aus Schwieringhausen. Letzterer stellte den Böninghaus darüber zur Rede, daß er seine Kühe öfters auf seinem — Heymanns — Felde weiden lasse und forderte dafür Entschädigung. Leßmöllmann rief dem Böninghaus zu: „Wirf den alten Kerl doch in den Chausseegraben!" Böninghaus nahm aber seinen Stock und schlug damit auf Heymann los, dem bald das Blut über den Kopf lief, die Knochen der beiden Mittelfinger der linken Hand, die Heymann zum Schutze über den Kopf hielt, wurden ihm zerschlagen; Leßmöllmann schlug auf den wehrlosen Greis mit den Fäusten los. Die beiden Finger sind steif geworden und werden nach dem Gutachten des Herrn Dr. Funke aus Mengede auch niemals wieder ihre frühere Biegsamkeit erlangen. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Böninghaus zu 18 Monaten und des Leßmöllmann zu einem Jahr Gefängnis. Da Fluchtverdacht vorlag, beschloß der Gerichtshof auch die sofortige Verhaftung der beiden Angeklagten.

Der Knecht Josef Ellbracht aus Hovestadt wurde wegen Diebstahls in fünf Fällen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

[Dortmunder Straßenbahngesellschaft.] In einiger Zeit dürfte zur Finanzirung der Dortmunder Straßenbahn geschritten werden, die durch die Berliner Handelsgesellschaft erfolgen wird; es ist, nach dem „Börs. Kur.", bisher noch nicht entschieden, ob Aktien und Prioritäten, oder nur Prioritäten an den Markt gebracht werden sollen.

§ **Hagen**, 4. August. [Getreidebörse.] Der Verlauf der heutigen Getreidebörse war ein sehr ruhiger, doch hatten Preise sowohl für Weizen als auch Roggen, durch die auswärtige Steigerung veranlaßt, eine kleine Aufbesserung erfahren, ohne daß diese nennenswerte Ordres zur Folge hatte. In neuem französischen Roggen wurden Kleinigkeiten gehandelt. Hafer in besserer Qualität erfreut sich andauernd guter Frage. Futtergerste und Mais hielten ziemlich hoch im Preise und ging darin einiges um. Es ist zu notiren: Weizen 22,00—24,00 ℳ, Roggen 19,00 bis 19,50, (neuer französ.) 20,25—21,00 ℳ, Hafer 16,00 bis 18,00 ℳ, Futtergerste 14,60—14,90 ℳ, Mais 13,00 bis 13,50 ℳ, Weizenmehl 00 29,00—31,00 ℳ, Roggenmehl 0/1 27,50—28,50 ℳ.

* **Dinslaken**, 4. Aug. [Marktbericht.] Angetrieben zum heutigen Viehmarkte zirka 300 Stück tragende, frischmilchende Kühe und Rinder. Prima Ware gesucht und flott verkauft; in den anderen Gattungen war der Handel lebhaft. Fette Ware wurde mit 54–60 ℳ pro 100 Pfd. bezahlt. Die Zufuhr zum Schweinemarkte belief sich auf zirka 900 Stück. Gezahlt wurden für junge Ferkel, 6 bis 8 Wochen, pro Woche 2,50—3 ℳ. Ir Faselschweinen, 16 bis 18 Wochen, war das Geschäft lebhaft und wurden mit 36 bis 40 ℳ bezahlt. Fette, wenig angetrieben, fanden guten Absatz mit 60—66 ℳ per 100 Pfd. Nächster Markt: Donnerstag, den 18. August.

§§ **Berlin**, 4. August. [Börsen-Wochenbericht] von Cohn u. Rosenstock, Bankgeschäft, Berlin W, Mohrenstraße 37. Die Börse hat sich der sommerlichen Stille nicht lange hingegeben, sondern deren Einwirkungen schon in der abgelaufenen Woche wieder völlig entzogen. Auf allen Gebieten herrschte eine unerschütterlich feste Stimmung und in vielen Effekten kam es zu ganz außerordentlich belangreichen Umsätzen. Es lagen keine neuen Momente vor, aus denen die weitere Steigerung der seit anfang der Berichtsperiode mit jedem Tage günstiger sich gestaltenden Gesamt-Tendenz herzuleiten wäre, vielmehr scheint außer den bereits bekannten Gründen, auf welche die Bewegung in einzelnen Effekten-Gattungen zurückzuführen ist, gerade das absolute Fehlen irgend welcher den Verkehr beunruhigenden Momente die Spekulation zu immer energischerem Vorgehen zu veranlassen. In politischer Beziehung ist augenblicklich nirgends ein Punkt, der auf unseren Platz besonderen Einfluß üben könnte. Was die pariser Börse anbelangt, so hat sie eben eine Liquidation wieder überstanden und man nimmt an, daß nunmehr die von hier ausgehende Belebung der Spekulation sich weiter vorbereiten wird. Die Meinung, daß die Kurs-Entwickelung auch fernerhin eine steigende sein wird, ist trotz des hohen Standes der Notirungen eine so allgemeine und der Börse derartig in Fleisch und Blut übergegangen, daß die leiseste Anregung auf fruchtbaren Boden fällt und hinreicht, um neue Ankäufe und prozentweise Erhöhunger herbeizuführen. Selbstverständlich fehlt es bei solcher Disposition nicht an Ausschreitungen, kommt es vor, daß auch solche Werte getrieben werden, bei denen jedwede Berechtigung dazu fehlt, ja deren innere Verhältnisse eher zu entgegengesetzter Richtung Anlaß geben müßten. Das Publikum wird daher gerade jetzt doppelt gut thun, bei etwaigen Anlagen sorzsam zu prüfen und vorsichtig vorzugehen. Im Vordergrunde des dieswöchentlichen Verkehrs stand das Geschäft in russischen Noten, die in riesigen Beträgen zu stetig steigendem Kurse aus dem Markt genommen wurden, die russischen Anl. sind nicht in demselben Tempo gestiegen, das Publikum scheint also das Mißtrauen und die Abneigung nicht überwinden zu können, während für Noten wirklicher Bedarf sich geltend macht. Italienische Rente etwas erholt, österr.-ungarische Renten dagegen bei sehr stillem Geschäft so gut wie unverändert. Die Annahme, daß die Semestral-Bilanzen der Banken gute Erträgnisse ausweisen werden, hat die Spekulation veranlaßt, sich neuerdings diesem Gebiete zuzuwenden und auch die Kassewerte mehr zu beachten. Deutsche Bk., Darmstädter, Meininger, Berl. Handelsges., fast alle schlesischen Banken nambaft, bis 7 Proz. höher. Diskonto lagen stiller. Von Bahnaktien Oberschles., rechte Oderufer, Mainzer einige Prozent besser, in Dortmund-Gronau, auf welche wir hingewiesen, ist die Steigerung bereits am Montag eingetreten, die Bewegung dürfte noch nicht zu Ende sein. Berl.-Görlitz sollen ebenfalls verstaatlicht werden. Werrabahn viel gekauft. In österr. Bahn. sehr feste Haltung. Nordwest. Elbethal rapid gestiegen, Galizier za. 1 Prozent höher. Trotz den schwachen glasgower Notirungen hat die Börse die meisten Bergwerksaktien heraufgesetzt. Aus den heimischen Industriebezirken lauten die Nachrichten fortgesetzt befriedigend, Laura und Dortmunder Union za. 3 Prozent resp. 5 Proz. besser. Maschinenbauaktien und Zuckerfabriken, wie Galizier, stark gekauft. Große berl. Pferdebahn büßte zirka 6 Prozent ein.

Königlich preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 5. Aug. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 164. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 ℳ auf Nr. 72 894.

1 Gewinn von 15 000 ℳ auf Nr. 91 231.

50 Gewinne von 3000 ℳ auf Nr. 1713 3348 5992 7629 8828 9003 9014 10 013 11 802 12 910 15 450 16 096 17 473 23 182 23 961 24 364 25 026 25 027 31 864 31 941 36 933 38 603 39 996 42 440 46 101 46 496 47 163 47 966 50 751 56 168 57 158 59 946 60 124 62 345 66 572 66 800 69 659 70 856 72 203 72 260 72 344 73 187 77 317 79 177 81 410 81 585 82 553 84 396 84 477 89 830.

58 Gewinne von 1500 ℳ auf Nr. 2006 2873 4816 4980 5470 6862 7553 8476 10 621 13 108 15 907 18 181 18 228 19 360 21 316 24 339 24 438 24 940 25 727 26 056 26 753 29 028 31 273 32 849 33 652 35 749 39 650 43 291 46 370 46 702 47 080 47 254 53 797 53 960 56 688 56 712 58 009 58 973 61 816 64 308 66 135 67 431 71 612 74 124 75 036 75 250 75 634 76 056 76 326 77 097 79 398 79 688 82 851 86 125 86 639 86 909 90 483 94 595.

66 Gewinne von 600 ℳ auf Nr. 546 1534 1825 2180 2508 6063 10 101 10 664 11 434 11 596 12 199 12 497 14 410 17 320 20 055 20 292 22 842 24 015 28 235 28 299 29 895 31 606 31 887 33 674 34 546 35 156 35 207 35 342 36 928 37 294 38 381 40 839 41 321 42 284 44 230 44 404 45 893 45 710 52 629 53 942 55 967 58 470 60 920 61 946 64 153 65 630 67 141 67 224 67 954 68 987 71 766 71 928 79 386 79 379 80 066 80 905 81 075 81 437 83 151 83 175 84 413 86 100 88 607 93 394 94 757 94 806.

Vermischtes.

— [Schaumburg-Lippe] jubelt! Schaumburg-Lippe ist in Entzücken! Schaumburg-Lippe steckt Flaggen heraus und schwimmt in Begeisterung, denn Schaumburg-Lippes Erbprinz hat sich mit der Prinzessin Maria Anna von Altenburg verlobt und von Neuem ist die Dynastie Schaumburg-Lippe gesichert. Der Erbprinz zählt fünfunddreißig Jahre und ist Major à la suite bei den preußischen Garde-Husaren. Seine Braut zählt siebzehn Jahre. Sie ist die hübsche und liebenswürdige Nichte des regierenden Herzogs und somit die Nichte der preußischen Prinzessin Albrecht.

— [Man muß die Gelegenheit ergreifen.] Der Erzbischof Melcher von Köln besuchte eine Dorfschule in der Eifel und examinirte ein Mädchen über die heiligen Sakramente. „Kind, sag' mal, was ist die heilige Firmung?" Das Mädchen antwortete richtig. — „Ist die Firmung zur Seligkeit notwendig?" „Nein," antwortete das Kind genau nach dem Katechismus, „aber wenn man dazu kommen kann, muß man die Gelegenheit ergreifen." — „Das hast Du gut geantwortet," erwiderte der hochwürdige Herr und geht die anderen Sakramente durch bis zur Ehe. Zufällig fragte er dabei dasselbe durch das Lob eitel gewordene Mädchen: „Nun, Kleine, ist die Ehe zur Seligkeit notwendig?" — „Nein," ertönte schnell die Antwort, „aber wenn man dazu kommen kann, muß man die Gelegenheit ergreifen."

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Versen in Dortmund.

Offener Sprechsaal.

(Für Artikel unter dieser Rubrik ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.)

In Nr. 203 Ihrer Zeitung ist in einem Artikel unter Kley einer Prügelei Erwähnung gethan, wobei indes der Sachverhalt sehr entstellt wird: Denn es waren nicht, wie angegeben, drei, sondern sechs Musikanten nebst einigen anderen Personen, und ein Sohn nebst zwei Begleitern, nicht wie es heißt, Söhnen und Knechten des Oekonomen. Der Angriff ging nicht von letzteren, sondern von den ersteren aus, weil dieselben über dem Entwenden von Früchten ertappt und hierüber zur Rede gestellt wurden. Die Musensöhne hätten vielleicht den Sohn des Oekonomen arg mitgenommen; denn nachdem sie ihre Instrumente zerschlagen hatten, drangen sie mit Messer auf ihn ein, wäre demselben ein in der Weide beschäftigter Knecht nicht zur Hülfe gekommen. Sicherlich ist es keine große Sache, wenn sechs bis acht Mann über drei Unbewaffnete herfallen und dürfte die Sache bei event. gerichtlicher Anzeige doch nicht zu gunsten der Musensöhne ausfallen, indem die ihnen abgenommenen Messer doch keine Blasinstrumente sind.

Hafer-Verkauf.

Am Dienstag, 9. August kur., nachmittags 4 Uhr werde ich auf meiner Besitzung zu Böninghausen, unmittelbar an der Station Merklinde,

zk. 60 Morg. guten Hafer

öffentlich meistbietend verkaufen.

Versammlung bei Wirt Rosterg das. Barop, den 26. Juli 1881. 7242

Thieheuer.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 11. August kr., nachmittags 3 Uhr anfangend, werde ich auf dem Hofraum des Herrn **Neuhoff** in Eichlinghofen

1600 Stück eichene, trockene Quadr.-Hölzer, 5 Jahre geschnitten, zu Stellmacher- u. Tischlerholz, u. zu Frechtungspfosten geeignet, eine Partie eichene Bretter und Bohlen, bis 24' lang und 30" breit, eine Partie weidene Mittelbretter, 1 Hobelbank, Schreinerwerkzeug, 2 große Flügelthüren, Tischbeine, Stamm- und Brandholz

gegen Kredit verkaufen.

Zusammenkunft beim Wirt Knapmann daselbst. 7289

Menglinghausen. **Baumeister.**

Land-Verkauf.

Am Dienstag, den 9. August, nachmittags 3 Uhr, werde ich das auf der Kottenburg, bei Zeche „Graf Schwerin" belegene **Ackerland,**

zirka 24 Morgen,

teils zu Bauplätzen und teils zu Ackerland, durch Meistgebot zum Verkaufe aussetzen.

Versammlung bei dem Wirt **Reinold** daselbst. 7399

Frohlinde, den 1. August 1881.

Der Landwirt: Schulte-Frohlinde.

Gras-Verkauf.

Am Freitag, 12. August, nachmittags 4 Uhr, läßt Herr Landwirt **Wilh. Tönnis** zu Kley **das Gras in der Kamp-Wiese** nummerweise öffentlich gegen Kredit verkaufen. *7483

Versammlung an Ort und Stelle.

Lütgendortmund, 1. Aug. 1881.

Langhoff, Auktions-Kommissar.

Ferner an demselben Tage von 6—8 Uhr:

Hebetermin

bei Wirt **A. Heubauer** für die rückständigen Gartenpächte und Grasgelder.

Teilhaber

gesucht.

Ein nachweislich rentables Fabrikgeschäft sucht an Stelle des ausscheidenden Teilhabers einen neuen **Sozius** mit 50—60 Mille Mark Einlage. Frk.-Offerten unter S 7484, an die Exp. d. Z.

Tüchtige, solide

Anstreichergehülfen

wer en gesucht von

R. G. Lüling, Witten.

Tüchtige erfahrene

Anstreichergehülfen

für dauernde Arbeit sucht **E. Schmitz.**

Ein **2. Bäckergeselle** kann sofort Stelle erhalten Hiltropwall 7. *

Ein **Bäckerlehrling** wird gesucht. Nähres in der Exped. d. Ztg. *7482

Klempnergeselle.

Ein erfahrener **Klempnergeselle** findet sofort gute Stelle bei 7486

Ernst Hagedorn, Witten.

Tücht. Sandformer,

wenn möglich für Schablonenarbeit, ges.

Schwelmer Eisenwerk,

7451] **Isert & Co.,** Schwelm.

Ein junger Kellner

gesucht. (7457

Hôtel Kraul, Witten.

Dachdecker-Gesellen

erhalten dauernde Arbeit bei

7412 **A. Schütte,** Thomasstraße Nr. 12.

Ein gewandtes Ladenmädchen und ein Lehrling

gleichviel welcher Konfession, finden sofort oder auch später Stellung in einer Kolonial- und Produktenhandlung.

Offerten werden unter B 3 an die Exped. d. Ztg. erbeten. *7288

Eine in Wäsche aller Art sehr geübte

Neu-Büglerin

empfiehlt sich bestens.

Silberstraße 7, 1 Treppe.

Eine alleinstehende **Frau** oder älteres **Mädchen** für jeden Tag zum Waschen und Putzen gesucht. Die Exp. d. Ztg. sagt wo. 7435

Eine gesunde Amme

wird gesucht. Hansemannstraße 2. *

Eine **tücht. Verkäuferin,** die mit der Putz-, Weiß-, Kurz- u. Wollwarenbranche sehr vertraut ist, sucht Stellung. Offert. unt. H K 7495, an die Exped.

Anst. Mädchen erh. gute Stellen zum 1. Sept., 1. Okt., 1. Nov.

Ww. Zünderff, Gerberstraße 25.

1 anständ. **Mädchen** von auswärts sucht Stelle in einer Wirtschaft. Näh bei Frau **Engelhardt,** Weberstr. 18.

In der Strafsache

gegen

den Kaufmann Anton Hellmich aus Dortmund

wegen Vergehens bezw. Uebertretung, strafbar nach §§ 12, 14 des Gesetzes vom 14./5. 79, bezw. § 367, Nr. 3 des Str.-G.-B.,

hat die Strafkammer des königl. Landgerichts zu Dortmund am 22. April 1881 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte Kaufmann Anton Hellmich wegen Zuwiderhandelns gegen das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, mit einer Gefängnisstrafe von vier Monaten kostenpflichtig zu belegen, daß der bei dem Angeklagten beschlagnahmte Lebensbitter einzuziehen und daß dieses Urteil auf Kosten des Angeklagten in folgenden Zeitungen: Dem „Märkischen Sprecher", der „Kölnischen Zeitung", „Dortmunder Zeitung", „Westfälischen Zeitung", der „Tremonia", dem „Hellweger Anzeiger", der „Aachener Zeitung", der „Elberfelder Zeitung", dem „Zentral-Polizei-Blatt", der „Schlesischen Zeitung", der „Danziger Zeitung", der „Vossischen Zeitung" durch einmalige Einrückung bekannt zu machen.

(M 45 de 81.) Von Rechts Wegen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Dortmund, den 27. Juni 1881. 7480

Klapp,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Zwangsversteigerungs-Patent.

Die ideelle Hälfte des Pumpenmachers **Wilhelm Ritterswürden** hier an dem im Grundbuche von Dortmund, Band 38, Blatt 20, auf den Namen des Pumpenmachers **Wilhelm Ritterswürden** zu Dortmund zu ½ und dessen 5 Kindern Wilhelmine, Karl, Gustav, Friedrich, Josefine, Friederike u. Hermann zur andern Hälfte eingetragenen Grundstücks, Flur 10, Nr. 697/33, früher 509/83, der Steuergemeinde Dortmund, insgesamt vermessen zur Größe von 3 Are 57 Quadratmeter, soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers

am 4. Oktbr. d. J., vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 825 ℳ.

Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 2062,05 ℳ.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll

am 7. Oktbr. d. J., vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 9. Juli 1881. [7476

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungs-Patent.

Das im Grundbuche von Dortmund, Band 29, Blatt 83, auf den Namen des Fuhrmanns **Gustav Westermann** zu Dortmund eingetragene Grundstück, Flur 7, Nr. 200/104, Steuergemeinde Dortmund, vermessen zur Größe von 72 Are 63 Quadr.-Meter, soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers

am 11. Oktbr. d. J., vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 15 Thlr. 64 Dez.

Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 187,68 ℳ.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei III. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll

am 14. Oktbr. d. J., vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 21. Juli 1881. [7477

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungs-Patent.

Die im Grundbuche von Dortmund, Band 18, Artikel 55, auf den Namen des Landwirts **Dietrich Wilhelm Schulte gen. Nähle** zu Renninghausen eingetragenen Grundstücke, Flur 21, Nr. 96, 103, 105, der Steuergemeinde Dortmund, insgesamt vermessen zur Größe von 2 Hektar 80 Are 43 Quadrat-Meter, sollen im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers

am 11. Oktbr. d. J., vormittags 11 Uhr,

am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 40 Thlr. 74 Dez.

Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 488,88 ℳ.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei III. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll

am 14. Oktbr. d. J., vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 21. Juli 1881. [7478

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungs-Patent.

Das im Grundbuche von Dortmund, Band 5, Blatt 64, auf den Namen der Eheleute Kupferschmied **Wilhelm Stuckenholz** und **Wilhelmine** geb. **Wagener** von Dortmund eingetragene und diesen resp. deren minorennen Kindern **Wilhelm, Bertha, Wilhelmine, Otto, Emil Stuckenholz** (vertreten durch den Vormund Kaufmann Richard Bömke hier) gehörige Grundstück, Flur 25, Nr. 2134/69, Steuergemeinde Dortmund, mit aufstehenden Gebäuden, vermessen zur Größe von 2 Are 70 Quadrat-Meter, soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag eines Gläubigers

am 11. Oktbr. d. J., vormittags 9½ Uhr,

am hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 540 ℳ.

Die von den Bietern auf Verlangen zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 1350 ℳ.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in unserer Gerichtsschreiberei III. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Zwangsversteigerung stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung vor oder im Versteigerungstermine, spätestens aber bis zum Erlaß des Ausschluß-Urteils anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlages soll

am 14. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dortmund, den 13. Juli 1881. 74

Königliches Amtsgericht.

Rüschen, Schleifen, Lavallières, sowie spanische Fichus und Barben

werden bis zum Schluß des Sommer-Ausverkaufs zu ausserordentlich billigen Preisen abgegeben.

L. Fränkel, Westenhellweg 29—31.

7356

Gesellschaft

„Sommervergnügen".

Sonntag, den 7. d. Mts.:

Nachfeier d. 30. Jahresfestes

am Fredenbaum.

Von nachmittags 3 Uhr ab:

GROSSES KONZERT

von der Giesenkirchenschen Kapelle, unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Fr. Giesenkirchen.

Während des Konzertes: **Sternschiessen.**

4½ Uhr:

Grosse Volksbelustigung,

u. a.: Wettrennen, Sacklaufen etc.

Abends 8½ Uhr:

Brillant-Feuerwerk u. Illumination d. Gartenanlagen.

Nachdem: **FEST-BALL.**

Entree zum Konzert à Person 30 ₰, zum Ball 1 ℳ.

7490] Der Vorstand.

Vereinigte Fleischergesellen.

Am Sonntag den 7. August kr.

feiert der Verein sein

VII. Stiftungs-Fest

nach folgendem

PROGRAMM:

Sonntag-Vormittag: Empfang der fremden Vereine an den verschiedenen Bahnhöfen.

12 Uhr: Antreten der Vereine am Vereinslokal (bei Herrn Wirt C. Mönninghoff, Ostenhellweg).

Festzug

durch die Hauptstraßen der Stadt nach der **Hobertsburg.**

Daselbst von 3 Uhr ab:

GROSSES KONZERT.

Während des Konzerts finden verschiedenene Volksbelustigungen statt, als: Eselrennen, Stangenklettern, Sacklaufen 2c. 2c.

Abends 8 Uhr: Rückmarsch zur Stadt zum Rheinischen Hofe.

Daselbst von 9 Uhr ab:

Grosser Fest-Ball.

Die Musik wird ausgeführt vom gesamten Löserschen Orchester-Verein, unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten, Herrn Musikdirektor Löser.

Entree zum Konzert 30 Pf.

7496] Der Vorstand.

Bäckerei von C. Süming,

Kuhstraße Nr. 22,

Filiale: Wissstrasse 2⅔.

Halte meine sämtlichen Backwaren in meinem Verkaufslokal bestens empfohlen. — Morgens von 6 Uhr an: **frisches Weißbrot,** selbiges wird auch auf vorherige Bestellung prompt ins Haus gebracht. 7414

Zum Einmachen empfiehlt

Weinessig und Gewürze

unter Garantie der Reinheit. 7257

Ed. Metzkes, Westenhellweg.

Paul Liebe DRESDEN.

10 Auszeichnungen. I. Preis (Diplom u. Medaille) Weltausstellung Sydney 1879.

Fabrik folgender, ärztlich empfohlener, bewährter Präparate:

Depots: Apoth. in Dortmund, Barmen, Elberfeld, Schwelm.

Liebe's Malzextrakt, ungegohren u. konzentrirt, nahrhaft, leicht verdaulich, nicht säurebildend, bewährt bei Husten, Heiserkeit, Hals- und Brustleiden. Flaschen à 300 u. 180 Gr. ℳ 1,00 u. 60 ₰.

Dasselbe m. Eisen, b. Schwächezuständen, Blutmangel, Rekonvalescens. Flasche ℳ 1,20 u. 70 ₰.

Dasselbe mit Chinin u. Eisen, bei Neuralgie, Nervenschwäche, Appetitlosigkeit; als Kräftigungsmittel für Genesende. Fl. ℳ 1,25 u. 75 ₰.

Dasselbe mit Kalk, bei Lungenleiden, Skrophulose, Knochenleiden. Flaschen ℳ 1,25 u. 75 ₰.

Dasselbe m. Leberthran, leichter verdaulich als Leberthran, fast geschmacklos, gern genommen (nach Dr. Davis, Chikago). Fl. à 250 Gr. ℳ 1,00.

Liebe's Malzextraktplätzchen, wirksames Hustenmittel, Taschenkartons 20 ₰.

Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form (à la Liebigs Suppe für Säuglinge), das seit 15 Jahren bewährte Kindernährmittel. — Kindermehle, kondens. Milch 2c. haben sich für längeren Gebrauch als ungeeignet, unter Umständen schädigend erwiesen. Flasche 300 Gr. ℳ 1,00.

Liebe's lösliche Leguminose, für leichtere Verdauung vorbereitetes, wohlschmeckendes Kraftsuppenmehl, bereits gar, für Küche u. Krankenbett, (Entkräft., Rekonvalesz, heranwachs. Kind. 2c.) 3mal so nahrhaft als Rindfleisch, billiger als gewöhnliche Leguminose, Revalenta 2c ½ Ko. ℳ 1,25, 1 Ko. ℳ 2,25. Probedosen ab Fabrik frko für 70 ₰ in Marken.

Liebe's Leguminosen-Schokolade, für schwache Mädchen, stillende Frauen, bei Schwäche, Blutarmut, Rekonvalesz, Diffenterie. Skrophulose. ½ Ko. 90 ₰.

Liebe's löslicher Leguminosen-Kakao, ausgiebigster Ersatz des Thees und Kaffees für Verdauungsschwache u. Magenkranke. ½ Ko.-Dose ℳ 1,40.

Liebe's Pepsinwein (Essenz) beseitigt bei regelmäßigem Gebrauche Verdauungsstörungen. Fl. ℳ 1,50.

Fabrikate v. Lobeck u. Co., königl. Hoflieferant.

Man wolle stets **Liebe's** Präparate fordern! [4192

Verding.

Die Unterhaltung der Dächer auf den Gebäuden der hiesigen evangelischen Schulgemeinde soll auf drei Jahre vergeben werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind auf dem Büreau der Unterzeichneten einzusehen und müssen Offerten bis zum 15. d. Mts., abends 6 Uhr, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendaselbst abgegeben werden.

Die Architekten:

Schmidtmann & Klemp,

7314 Westenhellweg Nr. 38.



„Otto's neuer Motor"

(„Patent")

Prämiirt mit den höchsten Auszeichnungen,

Goldene Staatsmedaille Düsseldorf 1880,

Billigste und bequemste Betriebskraft,

von ½, 1, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 20 und mehr Pferdekraft, gegenwärtig in mehreren Tausend Exemplaren in Anwendung. — **Vollständig geräuschloser Gang.** Durchaus zuverlässiger, gefahrloser Betrieb. — Geringster Gaskonsum. — Kein Heizen. — Keine beständige Wartung. — Keine Belästigung durch ausstrahlende Wärme. — Jederzeit ohne Vorbereitung betriebsfertig. — Keine behördl. Konzession. — Aufstellung in Etagen zulässig.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz bei Köln. 6567

Gustav-Adolf-Feier.

Die Frauen und Jungfrauen der Petri Nikolai-Gemeinde werden zur Besprechung über die festliche Ausschmückung der Kirche auf Montag den 8. d. M., nachmittags 5 Uhr, daselbst eingeladen. 7458

Die Fest-Kommission.

Cassel Hôtel zum deutschen Kaiser.

Ganz in d Nähe d. Bahnhofs. Portier zu jed. Zug, kein Omnibus. — Solide Preise.

6556 Fr. Schmidt.

Dr. Friedr. Birken-  Lengiel's Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 Mk. Die laut Gebrauchs-Anweisung dabei zu verwendende Opo-Pommade und Benzoe-Seife per Stück 1 Mk.

Depôt in Dortmund bei **F. Offermann,** vorm. E. F. Kurtz jun., Coiffeur, Brückstrasse 54. 6510

Cohn & Rosenstock, Bankgeschäft,

Berlin W., Mohrenstrasse 37. 3368

An- und Verkauf von Effecten p. Cassa auf Zeit und Prämie zu ⅛ % Provision. Spesenfreie Kontrolle aller Lospapiere. Anfragen von auswärts finden sofortige Erledigung.

Ein tücht. **Mädchen,** die mit Vieh umgehen kann, wird sofort nach auswärts gesucht. Näheres bei Frau **Engelhardt,** Weberstraße 18.

Ein tüchtiges Mädchen, welches gute Zeugnisse hat, zum ersten September gesucht. Auskunft Silberstraße 50.

Zum 1. Septbr. ein ordtl. **Mädchen** für den Nachmittag gesucht. Westwall 21.

Ein ordentliches

Dienstmädchen,

welches selbständig kochen kann, wird zu anfang Sept. hier gesucht. Gute Zeugn. erforderl. Off u. Nr. 7487 a. d. E. erb.

Eine Wohnung

von 5 Räumen nebst Zubehör per 1. November gesucht. Wohnungen mit Mitbenutzung eines kleinen Gärtchens oder Bleiche werden vorgezogen. Frk. Offert. unt M 7493, an die Exp. d. Z

Auf ersten Novemb. eine **Wohnung** zu vermieten. Hohestraße 4.

Westenhellweg Nr. 66

Geschäftslokal und Wohnung

auf sofort zu vermieten. 7355

Pro 1. November steht in dem Surmannschen Hause eine *7315

Wohnung mit Bäckerei

zu vermieten, auch kann solche zur Metzgerei eingerichtet werden. Zu erfahren bei

W. Wortelmann, Wernerhaibe.

Eine feine Wohnung

von 5 resp. 6 Räumen, vor 1ka. 3 Monaten neu tapezirt und gedohrt nebst Keller, Wasch- und Bodenzimmer per 1. November zu vermieten. 7380

Näh. Weißerstr. 10.

2 fein möblirte

Wohn- u. Schlafzimmer an einen resp. zwei Herren, mit oder ohne Beköstigung pr. 15. August oder später zu vermieten. 7381

Näh. Weißerstr. 10.

1. Nov. miethbar: 5 **Part.-Räume** ev. mit Bodenzimmer. Westwall 31, 1 Tr

Eine abgeschl. **Etage** v. 5 Zimmern u Zubehör steht auf den 1. Aug. kr. zu vermiet. 6476 N. Weißerstr. 25.

Zwei Ladenlokale.

Innerhalb vier Wochen werden zwei neu erbaute große Ladenlokale mit Wohnungen ganz in der Nähe des Marktes fertig zu vermieten. Zu erfragen Jakobsstraße 14.

Wohnung,

3. Etage, 5 Zimmer nebst Veranda und 1 Bodenstube zu vermieten. Bornstraße 39.

Wohnung von 4—5 Räumen zum 1 Okt. ges. Off u. 7474 a. die Exp.

Die Zeche **ver. Stein u. Hardenberg** bei Dortmund beabsichtigt den Erwerb von

Grundstücken,

welche nicht über 2 Kilometer von den Schächten „Minister Stein" und „Fürst Hardenberg" entfernt sind, mindestens eine Größe von 10 Are haben und an öffentlichen Wegen gelegen sein müssen.

Bis zum 1. Oktober d. J. bindende schriftliche Angebote sind an die Direktion der „Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft" bei Gelsenkirchen zu richten. [6989

Zu verkaufen

ein hübsch gebautes **dreistöckiges Wohnhaus mit kleinem Gärtchen** unter günstigen Bedingungen. 6552

Näh. Münsterstrasse 51 parterre.

Für Bäcker.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im **Aufbauen und Repariren der Backöfen** von Königswinterer Steinen, nach der neuesten, jetzt verbesserten Konstruktion, und verspricht billige, prompte und reelle Bedienung unter Garantie. Auch halte ich stets **Rosterstäbe** (Hartguß), **Feuerungsthüren** und **Schutzplatten** u. s. w. auf Lager.

Albert Wirtz, Backofenbauer aus **Königswinter,** wohnhaft **Münsterstraße Nr. 21** (Steinsplatz). 6718

Nachmittagsmädchen ges. Uebelgönne 7.

Eine herrschaftliche **Wohnung** von 8 Räumen nebst Bodenzimmer ist zum 1. November zu vermieten. *7492

Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Großer **Keller** zum lagern v. Kartoffeln, Gemüse od. Fässern, mit großem Einfahrtsthor versehen, bill. abzugeben Näh in der Exped. d. Ztg. *7494

Wohnhaus nebst 2 Bauplätzen bei der Herbertzschen Brauerei a. d. Rheinischenstr. zu kaufen. Wo. s. d. Exp. 7485

Schöne **Etage** von 5—6 Räumen, in angenehmem Privathause mit Garten zu vermieten. Wo. s. d. Exp. 7483

Wohnung,

Westwall 49, per 1. Nov. zu mieten.

Wohnung von 2ka. 5 Räumen

sofort oder per 1. September kr. von einer kleinen Familie zu mieten gesucht. Offerten unter 7498 an die Exped.

Fein möbl. geräumige **Zimmer** zu vermieten. Märkischestr. 37.

Am Burgw. ein fein möbl. Zimmer n. Kost u. Schlafst. z. verm. Wo. s. d. E. 7481

1 Nov. miethbar: eine hübsche, komfortable Wohnung, 6 Räume, event. m. Bodenst. Westwall 31, 1 Tr. 7489

Ein anst. j. Mann erhält **Kost und Logis.** Gerberstr. Nr. 7.

Einige Herren können guten Mittag- u. Abendtisch erh. Ostenhellweg 21, 1 Tr.

2. Etage 4 Zimmer, Küche, Keller u. Bodenk., pr. 1. Nov. Westenhellweg 98.

Seit 30 Jahren

erfreuen sich die **Rennenpfennigschen Hühneraugenpflästerchen** eines immer zunehmenden Verbrauches, weil dieselben auch wirklich leisten, was sie versprechen, nämlich gänzliche Befreiung von den so quälenden Hühneraugen. Diese Pflästerchen sind pro Stück 10 ₰ nur allein ächt zu kaufen bei 6539

Carl Schenk in Dortmund, Betenstr., und **A. de Witt** in Hörde.

Technikum Einbeck,

(Provinz Hannover)

städtische — seitens der kgl. preuß. Regierung subventionirte — höhere Fachschule für

Maschinentechniker.

Neues Semester 11. Oktober. Honorar pr. Semester 100 ℳ. („Vorschule" 80 ℳ.) Pension monatlich 36 bis 42 ℳ. Programme gratis durch *6466 Direktor **Dr. Stehle.**

Wohlriechende blaue

Salon-Tinte,

Flacon à 20, 30 und 40 ₰.

Zu haben in der **C. L. Krüger'sche** Buchhdlg.

Patentbesorgungen etc. durch **Otto Sack,** Civil-Ingenieur u. Patentanwalt Plagwitz-Leipzig, unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

200 000

Verblendsteine

(¼ Läufer, ¼ Strecker und Vollsteine) bester Qualität, von der Thonwarenfabrik „Roldenhütte" sind abzugeben durch den Konkursverwalter 7003

August Droege zu Dortmund.

Lokomobilen

zu kaufen und mieten bei

Aug. Bünger, Düsseldorf.

100

Visitenkarten,

sehr feiner Karton, in schönen Kassetten, von 1 ℳ. an.

C. L. Krügersche Buchdruckerei.

300 000 Mark Stiftungsgelder sind auf Güter in großen Posten zu 4 Proz. Zinsen und auf Gemeinde-Anleihen mit Amortisation durch mich sofort anzuleihen.

Camen, im Juli 1881.

C. Harlinghoff.

NB Für gewünschte Rückantwort bitte Marke beizufügen.

Alle Sorten Särge sind stets vorrätig. Große von 18 Mk. an.

Bischoffsgasse 3.

Zur

Volkskunde der Juden.

Von **Richard Andree.**

Preis 5 ℳ.

Eine

Rechtfertigung der Juden

und

wahre Lösung der Judenfrage.

Von **Dr. C. L. Beck.**

Preis 2 ℳ.

Vorrätig in der **C. L. Krüger'schen Buchhandlung.**

Baroper Gas-Anstalt.

Wir suchen einen zuverlässigen **Betriebsarbeiter.** Näheres

*7497 Burgwall 20, Dortmund.

1. Septbr. 5, 1. Nov. **10 Zimmer** mitbar. Näh. Märkischestr. 22. *

2 möblirte Zimmer,

parterre, im Mittelpunkt der Stadt zu vermieten. Näh. in der Exped. *7433

1 möbl. Zimmer z. verm. Hoherwall 51.

Kölnischer Hof.

Sonnabend, den 6. August kr., 8 Uhr abends:

Gr. Wagner- u. Volks-Konzert.

Progr. an der Kasse. — Entree 50 ₰.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Wenkers Konzert-Saal.

16. Münsterstrasse 16.

Haupteingang: Steinsplatz.

Gastspiel des Neger-Instrumentalisten **Mr. Watermann,** Auftreten der Solo-Tänzerin Fräulein **Hedwig Ulberto,** des vorzüglichen Gesangkomikers Herrn **R. Antonetti** und sämtlicher engagirter Künstler.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Entree 50 ₰. [7357

Kaiser-Saal

12. Münsterstrasse 12.

Täglich:

Konzert u. Vorstellung

von Spezialitäten,

Auftreten der beliebten Chansonettes-Sängerinnen:

Frl. Benedetti, Frl. Jaenisch,

sowie sämtlicher engagirter Künstler.

Anfang 8 Uhr. 7447] Entree 50 ₰.

Am Sonntag, den 7. August, findet beim Gastwirt **F. Schmiemann,** Hostedde, **BALL** statt, wozu freundlichst einladen wird.

Louis Wenckers Garten

wird zum Besuch empfohlen. 7271

Am breiten Stein: [3285

Echtes Erlanger Bier.

Verein. Lokomotiv-Personal.

Sonntag, 7. d. M., nachm. 3½ Uhr, im Garten bei Hrn. C. Kühn:

Gesellige Zusammenkunft, abends 8 Uhr, im weißen Saal:

Kränzchen.

Der Vorstand.

Extra feinen *7463

Weinessig u. Gewürze

empfiehlt **J. H. Albers.**

Neue holländische

Vollhäringe

in feine Qualität, *7464

empfiehlt **J. H. Albers.**

Prima neue holl.

Voll-Häringe,

à Stück 8 ₰, Dutzend 80 ₰, 100 Stück billiger, empfiehlt

Hebbering, Westenhellweg 70.

Zum Einmachen empfehle feinsten

Rheinwein-Essig

unter Garantie der Reinheit sowie sämtliche Gewürze.

Heinr. Köhler am Markt.

Zum Einmachen empfehle:

Ia. Wein-Essig und Gewürze

in feinster Ware. [7499

Th. Clüsener.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meinen Privat-Kindergarten von Prinzenstraße 17 nach **Westenhellweg 86** (Hinterhaus) und bitte ich die geehrten Eltern meiner Zöglinge, mir ihr Vertrauen auch hier nicht entziehen zu wollen.

Marie Brunlieb,

geprüfte Kindergärtnerin.

Englischen Unterricht

und **Konversation** erteilt **Wilhelmina Hahn,** Ostwall 15.

Stammseidel empfiehlt billigst **Wilh. Lessel,** Schw. Brüderstr. 6 (am Markt).

Das Bedecken der Seidel mit Platten, Namen 2c. wird bestens besorgt. 6551

Illuminationslaternen

kauft man am billigsten bei **A. W. Korff,** Wißstr. Nr. 4.

Lieferung der größten Aufträge in kürzester Frist. 7188

Ein Kapital

von 30 000 ℳ zu 4½ Prozent zu leihen gesucht. Näh. in d Exp. 7488

Träber abzugeben.

F. Lehmkuhl.

Schnippelmaschine zum Ausleihen bei **A. Heumann,** Westwall 51.

Eine neue Ziehkarre steht zu verkaufen. Steinsstr. 8.

Hoher **Kinderstuhl,** gepolstert, zu verkaufen. Westwall 12, part.

Druck und Verlag von C. L. Krüger in Dortmund.